Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 5. Juni 2025, 19:30 – 21:35 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 7. Mai 2025 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 19 vom 9. Mai 2025.

Vorsitz	EVP	Wenger Bernhard
Mitglieder GGR	EDU	Keller Lars
	EVP	Mollet Toni, Waldburger Eva
	FDP	Hostettler Urs, Kummer Stefan, Sturm Dieter
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Gerwer Manuela, Probst Stucki Ursula, Weyermann André
	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Farago Sofia, Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Martig Mirjam, Sajjadi Maeder Khaleda, Schneuwly Yvan, Stähli Christian
	SVP	Baumgartner Yves, Brand Peter, Brunner Andreas, Häusler Simon, Hebeisen Philippe, Krebs Nino, Krummen Marco, Rebora Patrice, Stauffer Michael, Vogt Marc, Wüthrich Michael
Anwesend zu Beginn	35	
Absolutes Mehr	18	
Mitglieder GR	Gygax Michel (SVP, Häberli Vogelsang Eva (SP), Imhof Patrick (SP), Rohrer Therese (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Anwesend	Glauser Ruth, Finanzverwalter-Stv. Reber Michael, Leiter Bildung Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau	
Entschuldigt	GFL	Minder Bernhard
	SP	Obrecht Caroline
	SVP	Käser Patrick, Kissling Daniel, Stettler Silvia
	GR	Hebeisen Annegret

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Ich begrüsse euch zur heutigen Sitzung.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

24 Protokoll vom 3. April 2025; Genehmigung

25 Mitteilungen

26 Jahresrechnung 2024, Genehmigung

27 Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung

28 Tätigkeitsbericht 2024; Kenntnisnahme

29 Terminplanung 2026; Kenntnisnahme

30 Teilrevision Kommissionenreglement (KoR) in Sache "Amtsdauer der Kommissionen", Art. 1 bis (neu); Genehmigung

31 Kreditabrechnung für die Gesamtsanierung Ulmenweg, Genehmigung

32 Bodenacker, Neuführung Flurweg; Genehmigung Baukredit

33 Baukredit Gesamtsanierung Tempelstrasse; Genehmigung

34 Postulat Toni Mollet, EVP; Optimierung der Kommissionsarbeit; Behandlung

35 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

36 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende
LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

1.300 Grosser Gemeinderat LNR 9468

Protokoll vom 3. April 2025; Genehmigung BNR 24

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 3. April 2025 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 21. Mai 2025 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 3. April 2025 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. Juli 2025, in Kraft.

1.300 Grosser Gemeinderat LNR 9466

Mitteilungen BNR 25

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Ich möchte hier kurz erwähnen, dass vorgesehen war, dass Herr Lang von der Golfparkkommission uns heute Abend kurz informiert hätte. Er hat uns aber mitgeteilt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Sinn macht, weil gewisse Dinge noch nicht klar sind. Wir werden dies anfangs nächstes Jahr nachholen.

<u>GGR-Ausflug am 24. Oktober 2025</u>
Der GGR-Ausflug wird bekanntlich am Freitag, am 24. Oktober 2025 stattfinden. Die Einladung wird noch vor den Sommerferien per Mail zugeschickt. Aber noch einmal zum Erwähnen: Wir treffen uns um 16.30 Uhr beim Bahnhof Münchenbuchsee. Weitere Details können der Einladung entnommen werden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Ausstellung in Milevsko
Wir sind mit Milevsko weiterhin in Kontakt wegen der Ausstellung, die in Milevsko und in unserer Gemeinde stattfinden wird. Dies mit je vier Künstlern aus Milevsko und aus unserer Gemeinde. Der Name der Ausstellung lautet «Grenzenlos». Die Vernissage findet bei uns am 13. Oktober 2025 statt, also elf Tage vor dem GGR-Ausflug und beginnt um 19.00 Uhr.

Gehri-Ausstellung
Vom 11. Juni 2025 bis 29. Juni 2025 findet in der Alten Post die Gehri-Ausstellung statt, welche sehr interessant ist.

Planung
Der Stand der Arealentwicklungen und der Ortsplanungsrevision ist immer noch gleich wie an der letzten Sitzung. Wir warten auf die Antwort des AGRs, damit wir endlich weitermachen können.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Gesamtsanierung Mattenstutz
An der GGR-Sitzung vom Dezember haben wir den Kredit für die Gesamtsanierung des Mattenstutzes genehmigt. Die Sanierungsarbeiten haben diese Woche gestartet, und sie dauern bis Oktober/November 2025, also bis Ende dieses Jahres. Die Konsequenz ist klar, dass der Verkehr dort eingeschränkt sein wird. Für die Fussgänger ergeben sich keine Probleme, die Velofahrer werden Einschränkungen haben. Sie müssen absteigen und das Fahrrad schieben. Für grössere Fahrzeuge, also Autos usw. wird es zeitweise einige Einschränkungen geben. Die betroffenen Anwohner sind via Flyer informiert worden.

Mühlebach; Offenlegung und Renaturierung
Wenn alles gut geht resp. alles gut funktioniert, werden die Offenlegung und die Renaturierungsarbeiten anfangs August starten. Ich betone, wenn alles gut läuft, das heisst, es ist ziemlich witterungsabhängig wegen des Bodenschutzes. Bei solchen Arbeiten muss man den Boden besonders schonen, und das heisst, wenn der Boden zu feucht / nass ist, gibt es einen Baustopp oder eine Verzögerung bei den Bauarbeiten. Aber wenn alles rund läuft und die Arbeiten, wie geplant anfangs August gestartet werden können, dauern sie etwa acht Monate.

Therese Rohrer, Departementsvorsteherin Soziales informiert über Folgendes:

Altersstrategie
An der letzten Klausur hat der Gemeinderat anhand der Altersumfrage an der Altersstrategie gearbeitet. Wir halten euch auf dem Laufenden.

Jubiläen
Der «Interkulturelle Frauentreff Karibu» feiert in diesem Jahr das 30-jährige Jubiläum. Am 22. Mai 2025 hat dazu ein Fest stattgefunden.
Der Regionale Sozialdienst Münchenbuchsee feiert in diesem Jahr das 150-jährige Jubiläum. Auch hier hat am 22. Mai 2025 ein Fest im Domicil Weiermatt stattgefunden.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Leiter Bildung
Wie ihr vermutlich gehört habt, wird Michael Reber seinen Posten auf Ende Schuljahr verlassen. Er wird neuer Leiter Bildung in Münsingen. Wir bedauern diesen Weggang sehr, und ich werde später noch einmal darauf zurückkommen. Diese Stelle haben wir so schnell wie möglich ausgeschrieben, und wir haben auch eine ansehnliche Anzahl Bewerbungen erhalten. Unser prioritäres Anliegen ist, dass wir diese Stelle wieder gut besetzen und nicht primär schnell besetzen können. Die Gespräche sind am Laufen. Gleichzeitig bereiten wir uns aber auch für alternative Szenarien vor, zum Beispiel für interimistische Lösungen, sollten wir keine valable Kandidatur haben.

Stellensituation Lehrpersonen
Die Stellensituation der Lehrpersonen ist um diese Jahreszeit auch immer wieder ein Thema. Es war auch dieses Jahr wieder sehr herausfordernd für die Schulleitungen, diese Stellen zu besetzen. Stand heute ist, dass dies grossmehrheitlich gelungen ist, denn wir haben aktuell nur noch eine halbjährige Stellvertretung im Umfang von 15 Lektionen offen. Ich möchte hier einen grossen Dank an die Schulleitungen, aber auch an die Lehrpersonen, die mithelfen, Lösungen zu finden, aussprechen.

Ferieninsel
Die Ferieninsel findet auch weiterhin Anklang. Alle Angebote sind gebucht, das ist erfreulich.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Schulraumplanung; Architekturwettbewerbe
Die Ausstellung zu den Architekturwettbewerben ist durch und gut gelaufen. Gemäss Rückmeldungen der Personen, welche die Ausstellung während den Öffnungszeiten betreut haben, war die Ausstellung gut besucht und die Besucher zeigten sich interessiert und zufrieden mit den Siegerprojekten. Auch ich bin überzeugt, dass wir zwei sehr gute Siegerprojekte haben. Wer interessiert ist, die Juryberichte sind zwischenzeitlich auch auf der Website schulraum-muenchenbuchsee.ch aufgeschaltet. Sofort nachdem die Juryentscheide rechtskräftig geworden sind, haben sich die Vertreter des Hochbaus mit den Planerteams der beiden Siegerprojekte zu jeweils mehreren Sitzungen getroffen. Die beiden Planerteams haben nun mit der Ausarbeitung der Vorprojekte «plus» begonnen. Diese haben eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % und sind dann die Grundlage für die Volksabstimmungen. Ich komme auf die weitere Schulraumplanung nochmals bei der Beantwortung einer einfachen Anfrage von Stefan Kummer zurück, welche gestern Abend noch eingegangen ist.

Schulhäuser; Sanierungsarbeiten während den Sommerferien
Wir haben bei verschiedenen Schulhäusern für die Sommerferien Sanierungsarbeiten geplant. Ich nenne hier nur ein grösseres Projekt im Riedli: Hier drückt das Wasser vom Parkplatz her gegen die Turnhalle. Wir haben für die Sommerferien die notwendigen Arbeiten geplant. Gleichzeitig wollen wir in die Turnhalle eine Notausgangstüre einbauen, so dass diese Turnhalle zukünftig auch als Aula bzw. für grössere Anlässe genutzt werden kann.

41.101.4 Gemeinderechnung LNR 9093

Jahresrechnung 2024, Genehmigung BNR 26

Zuständig für das Geschäft: Departementsvorsteher Finanzen Peter Stucki
Ansprechpartner Verwaltung: Abteilungsleiter Finanzen Thomas Sitter

Bericht

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt und schliesst wie folgt ab:

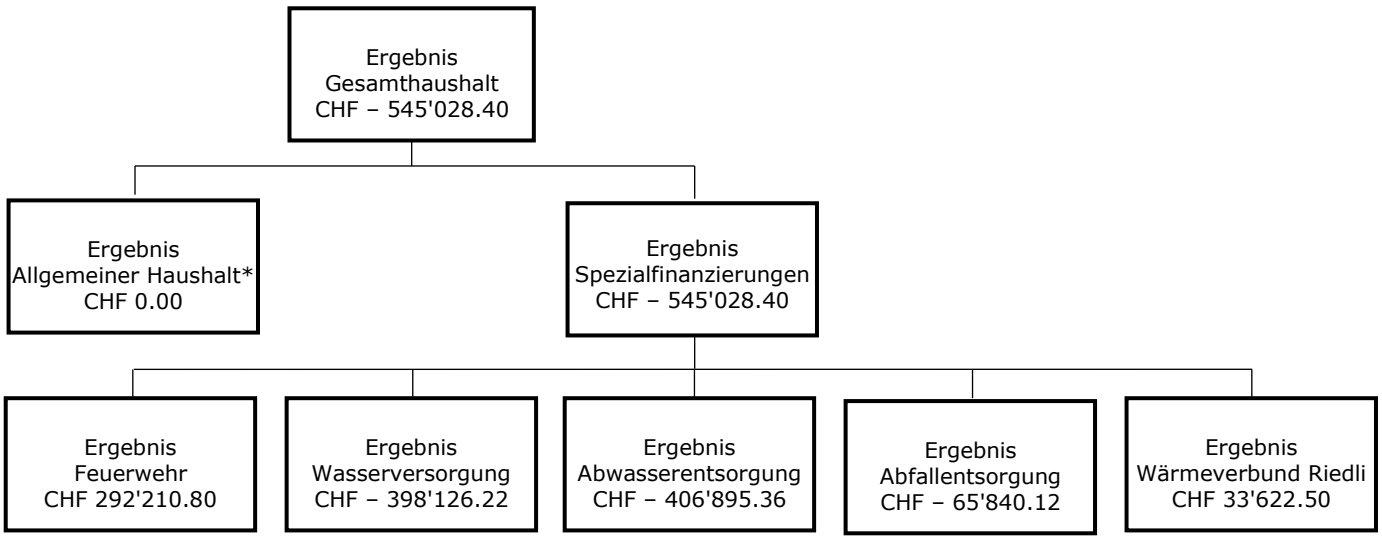

*Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt: CHF 3'889'755.69. Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens: CHF 3'000'000.00, Einlage in die finanzpolitische Reserve: CHF 889'755.69 = Ergebnis Allgemeiner Haushalt: CHF 0.00.

Übersicht Jahresrechnung 2024

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Gesamthaushalt	**- 545'028.40**	**- 970'400.00**	**92'096.71**
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Ergebnis Spezialfinanzierungen	**- 545'028.40**	**- 970'400.00**	**92'096.71**
Steuerertrag natürliche Personen	24'703'152.95	23'998'700.00	22'524'344.90
Steuerertrag juristische Personen	3'010'971.55	2'380'000.00	2'306'156.20
Liegenschaftssteuer	2'663'964.45	2'550'000.00	2'610'596.45
Nettoinvestitionen	7'404'350.85	7'055'000.00	3'413'387.25
Bestand Finanzvermögen	30'066'725.78		28'800'881.74
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	44'706'089.27		41'942'963.62
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	34'236'406.52		32'215'152.87
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	10'469’682.75		9'727'810.75
Fremdkapital	16'061'093.55		15'556'865.85
Eigenkapital	58'711'721.50		55'186'979.51
Vorfinanzierung Hochbauten Verwaltungsvermögen	11'491'927.67		7'600'472.62
Finanzpolitische Reserven	3'877'482.11		2’987'726.42
Bilanzüberschuss	**7'025'720.97**		**7'025'720.97**

Gestufter Erfolgsausweis, Gesamter Haushalt 2024

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	7'360'871.80	7'308'400.00	7'039'717.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'331'487.23	9'666'800.00	9'387'798.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	997'465.20	950'000.00	2'165'970.90
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	871'651.00	975'500.00	964'918.00
36	Transferaufwand	21'852'074.64	21'805'900.00	20'837'985.01
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	**40'413'549.87**	**40'706'600.00**	**40'396'390.51**
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	31'912'616.25	29'899'700.00	29'030'217.40
41	Regalien und Konzessionen	31'423.60	32'700.00	34'097.35
42	Entgelte	6'429'188.58	6'583'900.00	6'820'194.09
43	Verschiedene Erträge	19'695.20	4'000.00	3'845.40
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	109'354.00	91’5800.00	530'923.60
46	Transferertrag	3'980'210.48	3'738'700.00	4'364'773.67
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	**42'482'488.11**	**40'350'500.00**	**40'784'051.51**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**2'068'938.24**	**- 356'100.00**	**387'661.00**
34	Finanzaufwand	287'345.80	260'800.00	496'741.10
44	Finanzertrag	977'434.50	879'600.00	1'605'704.72
	Ergebnis aus Finanzierung	**690'088.70**	**618'800.00**	**1'108'963.62**
	Operatives Ergebnis	**2'759'026.94**	**262'700.00**	**1'496'624.62**
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'921'435.19	2'887'500.00	3'018'647.31
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'617'379.85	1'654'400.00	1'614'119.40
	Ausserordentliches Ergebnis	**- 3'304'055.34**	**- 1'233'100.00**	**- 1'404'527.91**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**- 545'028.40**	**- 970'400.00**	**92'096.71**
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

Ergebnis Gesamthaushalt
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 545'028.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 970’400.00. Gegenüber dem Budget 2024 beträgt die Besserstellung CHF 425'371.60.
Diese Besserstellung ist auf die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) zurückzuführen. Mit Ausnahme der SF-Abwasserentsorgung schliessen alle anderen Spezialfinanzierungen besser ab als budgetiert.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt
Das Budget 2024 des Allgemeinen Haushaltes konnte durch eine Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1'200'000.00) und einer Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 655'800.00 ausgeglichen gestaltet werden.

Das nun ausgewiesene ausgeglichene Ergebnis der Jahresrechnung 2024 des Allgemeinen Haushaltes wird durch eine Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (Fr. 3'000'000.00) und einer Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 889'755.69 erzielt.

Das Budget 2024 sah, ohne die Einlagen in die SF und die finanzpolitische Reserve ein Ertragsüberschuss von CHF 1'855'800.00 vor. Der nun erzielte Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'889'755.69. Dies ist gegenüber dem Budget 2024 eine Besserstellung von CHF 2'033'955.69.

Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget 2024 um insgesamt CHF 455'019.17 höher. Dies betrifft sowohl den Personalaufwand (CHF 122'345.50) wie auch den Transferaufwand (Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte) welcher um insgesamt CHF 300'224.29 höher ausfällt als budgetiert.
Der betriebliche Ertrag ist um insgesamt CHF 2'437'768.11 höher ausgefallen als budgetiert. Die Besserstellung ist vor allem auf Mehrerträge im Bereich der Fiskalerträge (Steuern) zurückzuführen. Die Fiskalerträge sind um insgesamt CHF 2'012'916.25 höher ausgefallen. Aber auch die Entgelte (CHF 156'419.38) und auch der Transferertrag (CHF 254'013.68) sind gegenüber dem Budget höher ausgefallen.

Spezialfinanzierungen (SF) übergeordnetes Recht
SF Wasserversorgung
Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 398'126.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 506’100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 107’973.78.
Die Kosten für die Wasserbeschaffung sind CHF 221'068.65 tiefer als budgetiert. Auch die Aufwendungen für den Unterhalt (Anlagen, Hydrate) sind CHF 32'484.15 tiefer ausgefallen. Auf der Ertragsseite müssen Mindereinnahmen bei den Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 225'418.35 verzeichnet werden.
Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt noch CHF 149'005.58 (Bilanz Konto: 29001.01).
Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 5'204'764.10 (Bilanz Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung
Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 406'895.36 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 387’600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 19'295.36.
Die Aufwendungen sind um insgesamt CHF 143'807.25 tiefer als budgetiert. Jedoch sind auch die Erträge tiefer als budgetiert. Der Minderertrag beläuft sich auf CHF 163'102.61.
Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 2'753'885.57 (Bilanz Konto: 29002.01).
Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 13'235'408.95 (Bilanz Konto: 29302.01).

SF Abfallentsorgung
Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 65'840.12 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 155’600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 89'759.88.
Die gesamten Aufwendungen sind gegenüber dem Budget 2024 um CHF 15'518.40 tiefer ausgefallen. Die Erträge aus den Abfallgebühren sind um insgesamt CHF 62'811.83 höher als budgetiert.
Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 1'059'880.13 (Bilanz Konto: 29003.01).
Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

Spezialfinanzierungen (SF) Gemeindereglement
SF Feuerwehr
Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 292'210.80 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 59’800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 232'410.80.
Der Beitrag an die Feuerwehr Region Moossee ist um CHF 186'208.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf die Gewinnverteilung des Jahres 2024 der Feuerwehr Region Moossee zurückzuführen. Bei den Ersatzabgaben ist ein Mehrertrag von CHF 47'798.05 gegenüber dem Budget zu verzeichnen.
Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 924'456.21 (Bilanz Konto: 29000.01).
Für die SF Feuerwehr muss kein Werterhalt geführt werden.

SF Wärmeverbund Riedli

Der Wärmeverbund Riedli (Funktion 8731) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'622.50 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 19’100.00 ist dies eine Besserstellung um CHF 14'522.50.

Die Besserstellung ist vor allem auf die höheren Erträge (Grundgebühr, Wärmelieferung) im Umfang von CHF 37'541.80 zurückzuführen. Diese Mehrerträge konnten die Mehraufwendungen beim Gebäudeunterhalt (CHF 17'836.65) und die Mehraufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser (CHF 6'031.95) kompensieren.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund Riedli beträgt CHF 95'797.05 (Bilanz Konto: 29006.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 282'308.10 (Bilanz Konto: 29306.01).

Steuerertrag 2024

Der Nettoertrag der Gemeindesteuern liegt um CHF 1'878'477.29 über dem budgetierten Betrag:

	Rechnung 2024	**Budget 2024**	**Abweichung**
Allgemeine Gemeindesteuern	**27'435'284.29**	**26'213'700.00**	**1'221'584.29**
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 110'080.00	0.00	- 110'080.00
Tatsächliche Forderungsverluste	- 222'201.06	- 200'000.00	- 22'201.06
Einkommenssteuern natürliche Personen	21'846'505.10	21'526'900.00	319'605.10
Vermögenssteuern natürliche Personen	2'077'904.55	2'002'300.00	75'604.55
Quellensteuern natürliche Personen	778'743.30	469'500.00	309'243.30
Gewinnsteuern juristische Personen	2'996'414.25	2'350'000.00	646'414.25
Kapitalsteuern juristische Personen	14'557.30	29'000.00	-
Holdingsteuern	0.00	1'000.00	- 1'000.00
Eingang abgeschriebene Steuern	53'440.85	35'000.00	18'440.85
Sondersteuern	**1'389'655.00**	**850'000.00**	**539'655.00**
Tatsächliche Forderungsverluste	- 14'769.15	0.00	- 14'769.15
Grundstückgewinnsteuern	719'456.60	450'000.00	269'456.60
Sonderveranlagungen	684'363.85	400'000.00	284'363.85
Eingang abgeschriebene Steuern	603.70	0.00	603.70
Liegenschaftssteuern	**2'663'988.00**	**2'550'000.00**	**113'988.00**
Tatsächliche Forderungsverluste	23.55	0.00	23.55
Grundsteuern	2'663'964.45	2'550'000.00	113'964.45
Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00	0.00
Hundetaxe	**49'250.00**	**46'000.00**	**3'250.00**
Hundesteuer	49'250.00	46'000.00	3'250.00
Total Steuern	***31'538'177.29***	***29'659'700.00***	***1'878'477.29***

Lastenausgleich mit dem Kanton Bern
Der Nettoaufwand für den Lastenausgleich mit dem Kanton Bern ist im Jahr 2024 um CHF 61'174.16 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2023 betrug der Aufwand CHF 14'801'261.11. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist der Aufwand des Jahres 2024 um insgesamt CHF 360'264.73 höher.

Lastenausgleich	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Gehaltskosten Volksschule	4'583'554.00	4'428'000.00	155'554.00
AHV/IV/EO/ALV	2'415'705.00	2'344'500.00	71'205.00
Familienzulagen	35'814.00	52'100.00	- 16'286.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	6'168'468.94	6'187'300.00	- 18'831.06
Öffentlicher Verkehr	1'187'320.90	1'286'000.00	- 98'679.10
Neue Aufgabenteilung	1'904'096.00	1'906'900.00	- 2'804.00
./. Soziodemografischer Zuschuss	- 198'834.00	- 190'000.00	- 8'834.00
./. Zuschuss Disparitätenabbau	- 934'599.00	- 792'100.00	- 142'499.00
TOTAL	**15'161'525.84**	**15'222'700.00**	**- 61'174.16**

Investitionsrechnung (Brutto)
Im Budget 2024 waren Investitionen von insgesamt CHF 7’055‘000.00 eingestellt. Ausgeführt wurden Projekte im Umfang von CHF 7'404'350.85. Davon entfallen CHF 6'203'185.85 auf den Allgemeinen Haushalt. Für die Spezialfinanzierungen (SF) wurden Projekte im Umfang von CHF 1'201'165.00 ausgeführt. Diese Summe lässt sich wie folgt auf die einzelnen SF aufteilen; Wasserversorgung CHF 830'114.00, Abwasserentsorgung CHF 371'051.00.

Einnahmen konnten in der Höhe von CHF 264'700.00 verbucht werden. Davon entfallen CHF 250'000.00 auf die Abwasserentsorgung und CHF 14'700.00 konnten als Förderbeitrag für die Erneuerung der Beleuchtung der Sportplätze eingenommen werden.

Die Investitionsrechnung 2024 wird durch die Darlehensrückzahlung der EMAG und die Umwandlung (Darlehen in Aktienkapital der EMAG) entsprechend aufgebläht. Aus diesem Grund weisst die Investitionsrechnung 2024 Ausgaben und Einnahmen von je CHF 14'669'050.85 aus.

Investitionsrechnung (Netto)	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt	6'188'485.85	5’795'000.00	3'185'286.95
Feuerwehr	0.00	0.00	1'575.85
Wasserversorgung	830'114.00	565'000.00	- 187'076.95
Abwasserentsorgung	121'051.00	695'000.00	413'601.40
Wärmeverbund Zentrum	0.00	0.00	0.00
TOTAL	**7'139'650.85**	**7'055'000.00**	**3'413'387.25**

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 25.03.2025 dem Gemeinderat vorgeschlagen, CHF 1‘200‘000.00 (gemäss Budget 2024) in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens einzulegen, was zu folgendem Ergebnis geführt hätte:

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt CHF 3'889'755.69. Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens: CHF 1'200'000.00, Einlage in die finanzpolitische Reserve:
CHF 2'021'934.66 (gesetzliche Vorgabe) = Ergebnis Allgemeiner Haushalt CHF 667'821.03.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung (GV) Kanton Bern Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	Art. 71 ff Art. 30 ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29 Abs. 1, Bst f
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 1'800'000.00 für die Vornahme einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024:

Erfolgsrechnung	Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	45'622'330.86
	Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	45'077'302.46
	Aufwandüberschuss	CHF	545'028.40
davon	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	39'763'511.66
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	39'763'511.66
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand **SF Wasserversorgung**	CHF	1'608'288.50
	Ertrag **SF Wasserversorgung**	CHF	1'210'162.28
	Aufwandüberschuss	CHF	398'126.22
	Aufwand **SF Abwasserentsorgung**	CHF	2'002'792.75
	Ertrag **SF Abwasserentsorgung**	CHF	1'595'897.39
	Aufwandüberschuss	CHF	406'895.36
	Aufwand **SF Abfall**	CHF	1'277'081.60
	Ertrag **SF Abfall**	CHF	1'211'241.48
	Aufwandüberschuss	CHF	65'840.12
	Aufwand **SF Feuerwehr**	CHF	500'319.75
	Ertrag **SF Feuerwehr**	CHF	792'530.55
	Ertragsüberschuss	CHF	292'210.80
	Aufwand **SF Wärmeverbund Riedli**	CHF	470'336.60
	Ertrag **SF Wärmeverbund Riedli**	CHF	503'959.10
	Ertragsüberschuss	CHF	33'622.50
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	9'404'350.85
	Einnahmen	CHF	5'264'700.00
	Nettoinvestitionen	CHF	4'139'650.85

3. Kenntnisnahme des Jahresberichts der Datenaufsichtsstelle (Jahresrechnung, Seite 46)

Eintretensdebatte

Marc Vogt, GPK-Sprecher. Als Berater standen uns Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen und Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen zur Verfügung.

Wir haben eigentlich nur eine Anmerkung, und zwar bei den rechtlichen Grundlagen:

Die Zuständigkeit liegt beim GGR aufgrund OgR Artikel 28, Abs. 1, lit f) und nicht aufgrund Artikel 29.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Eine Jahresrechnung mit einem so positiven Abschluss zu präsentieren ist eine erfreuliche Sache. Zwei Hauptgründe sind für dieses Resultat verantwortlich: Die Verwaltung hat die Ausgaben im Griff und die Steuereinnahmen haben erfreulich zugenommen, insbesondere die Steuern der juristischen Personen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sich die Wirtschaft nach Corona erholt hat. Aber auch die Erträge der Sondersteuern; Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind höher ausgefallen als budgetiert. Zu diskutieren gab die Frage, wo der Ertragsüberschuss verbucht werden soll. Der Gemeinderat empfiehlt dem GGR folgendes Vorgehen:

- Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens: CHF 3'000'000.00,
- Einlage in die finanzpolitische Reserve: CHF 889'755.69

Mit der Einlage in die Vorfinanzierung haben wir zwar nicht mehr Kapital zur Verfügung, aber diese Einlagen werden die Ergebnisse der kommenden Rechnungen nach dem Bau der Schulhäuser entlasten. Wenn wir die geplanten Investitionen von 76 Millionen Franken tätigen, dann müssen wir diese in etwas mehr als 30 Jahren abschreiben. Dies bedeutet, dass die Gemeinde jedes Jahr 2 Millionen Franken für die neuen Schulhäuser abschreiben muss. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist jede zusätzliche Million in der Spezialfinanzierung höchst willkommen. Falls das Parlament dem Vorschlag des Gemeinderates zustimmt hat das folgende Auswirkungen:

01.01.2024	31.12.2024
Cash	
4'684'041.00	7'165'573.00 (inkl Rückzahlung Darlehen EMAG 3'000'000.00)
SF Vorfinanzierung	
7'600'472.00	11'491'927.00 (15% der geplanten Investitionssumme von 76'000'000.00)
Finanzpolitische Reserve	
2'987'726.00	3'877'482.00

Zu einem speziellen Punkt in der Rechnung will ich mich noch kurz äussern, weil dieser mir grosse Sorgen macht. Es geht um den Lastenausgleich bei der Sozialhilfe.

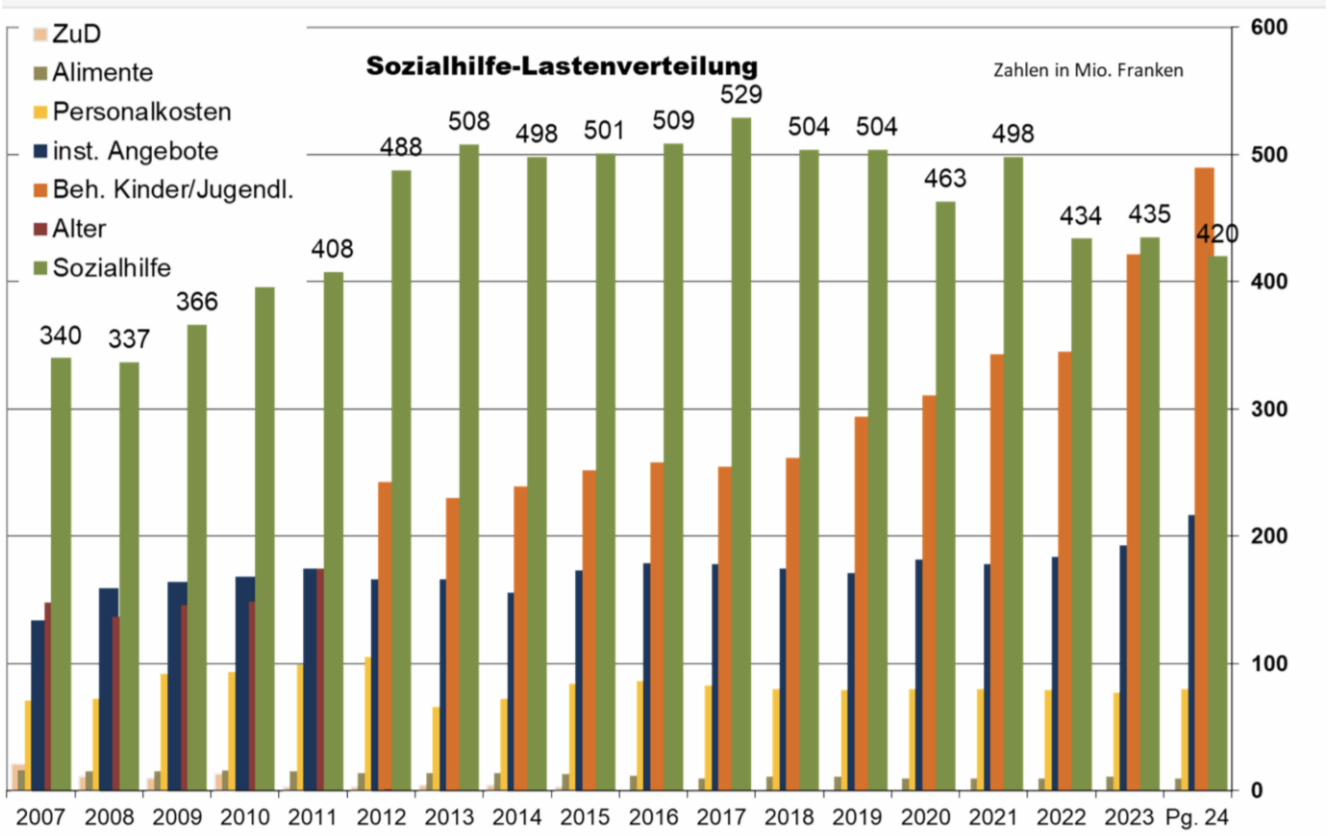

(Werte in Mio. Franken)

Der Überblick über die Lastenverteilung in der Sozialhilfe zeigt, dass die Ausgaben für die individuelle Sozialhilfe in den letzten drei Jahren etwas weniger hoch waren. Rasant angestiegen sind aber die Ausgaben für den Bereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Hier geht es um Fremdplatzierungen, Sonderschulen usw. Dieser Bereich macht besonders Sorgen, weil niemand im Kanton Lösungen sieht, wie hier Gegensteuer gegeben werden könnte. Ich bin gespannt auf die nun folgende Diskussion und hoffe, dass der Rat dem vorliegenden Geschäft zustimmt.

Lars Keller, EDU/EVP-Fraktion. Die Jahresrechnung liegt vor – und sie ist, wie es sich gehört, detailliert, überprüft und im besten Sinne des Wortes solide.
Was in Zahlen und Tabellen daherkommt, ist das Ergebnis grosser Sorgfalt, fachlicher Kompetenz und zuverlässiger Zusammenarbeit in der Verwaltung. Es zeigt sich: Wir können nicht nur politisieren, sondern auch rechnen – und das mit Verantwortung und Augenmass.
Mein aufrichtiger Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit grossem Engagement dafür gesorgt haben, dass die Jahresrechnung nicht nur formell korrekt, sondern auch nachvollziehbar und transparent vorliegt. Was für die einen trockenes Zahlenwerk ist, war für andere – Woche für Woche – echte Knochenarbeit.
Und: Auch wenn man bei der Lektüre der Jahresrechnung selten laut lachen muss, so darf man doch mit einem gewissen Stolz schmunzeln – denn sie steht für Stabilität und Verlässlichkeit.
Mit den StME -> SteuerMehrEinnahmen von ca. 2.8 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr wollen wir auch den Steuernzahlern signalisieren, dass wir haushälterisch, mit den künftigen Finanzen, umgehen können.
Merci allen für die Aufmerksamkeit – und insbesondere jenen, die mit ihrer Arbeit im Hintergrund dafür gesorgt haben, dass wir heute guten Gewissens zustimmen können. Wir von der Fraktion EVP-EDU machen das auf jeden Fall.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Die GFL dankt Thomas Sitter und der ganzen Finanzverwaltung für die wie immer sauber dargestellte Rechnung. Vor allem beim Allgemeinen Haushalt ist es eine Rechnung, über die wir uns freuen dürfen:

- Auf der Aufwandseite haben wir die Situation im Griff, die Rechnung weicht nirgends dramatisch vom Budget ab. Die Investitionen liegen etwas höher als budgetiert, allerdings lagen sie in den vergangenen Jahren wegen Verzögerungen bei diversen Projekten meist unter dem Budget.

- Die Einnahmenseite sieht besser aus als im Budget. Allerdings haben wir hier auch von einmaligen Faktoren profitiert, z.B. bei der Grundstückgewinnsteuer. Positiv zu vermerken ist aber sicher, dass die Einnahmen auch bei natürlichen wie juristischen Personen über dem Budget lagen.
- Vom Ertragsüberschuss von 3.8 Millionen Franken dürfen wir uns gerade mit Blick auf die anstehenden Neubauten der Schulhäuser nicht täuschen lassen, da hier vor allem die Verschuldung problematisch sein wird. Trotzdem: Wenn, ja wenn diese Neubauten nicht wären, dann stünde im Herbst die Senkung der Steuern zur Diskussion.
- Nun ist aber die Umsetzung der Schulraumplanung zwingend, das wissen wir alle. Und wer teure Investitionen tätigen will, der muss davor sparen. Dabei tut er gut daran, das Geld so zur Seite zu legen, dass er nicht dauernd in Versuchung gerät, es für andere Zwecke auszugeben und sich in falscher Sicherheit zu wiegen. Darum unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates, die 3 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten einzulegen.

Die GFL wird die Rechnung mit den Anträgen des Gemeinderates genehmigen.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Wir haben eine Rechnung, die besser abschliesst, als das Budget dies vorgesehen hat. Wir hatten dies in den letzten paar Jahren schon ein-, zweimal. Die Gründe waren sehr unterschiedlich, zum Beispiel ein Lottogewinn, der weniger gut planbar ist. Wenn man die Rechnung anschaut, stellt man fest, dass die Abweichungen auf Seite des Aufwands wirklich sehr klein sind. Ich habe es rasch ausgerechnet. Es ist also zum Budget weniger als 1 Prozent Differenz. Ich sage dazu «Chapeau»! Und es fällt natürlich auf der Ertragsseite auf, dass wir mehr Steuereinnahmen haben, als budgetiert. Ich habe rasch in die vergangenen Jahre zurückgeschaut und dabei festgestellt, dass es offensichtlich schwierig ist, abzuschätzen, wie viele Steuern eingenommen werden können. Es besteht die Tendenz, dies zu unterschätzen. Der Trend seit 2016 - das sind die Daten, die ich auf der Webseite gefunden habe - zeigt aber auch, dass diese Schätzung in der Tendenz eher genauer wird. Heuer ist es eine Ausnahme. Ein Kommentar von meiner Seite: Ich bin seit 2021 in der Fiko, und es ist heute das erste Mal, wo ich sagen kann, dass sich das gute Ergebnis auch im Geldfluss bemerkbar macht. Also, jetzt wirklich auch mehr finanzielle Mittel vorhanden sind, mit denen man Türen und Fenster oder Stühle und Pulte für ein Schulzimmer anschaffen kann. Das ist doch erfreulich. Und betreffend diesem Geldfluss sind wir jetzt auch wieder auf dem Niveau, auf dem wir 2021 waren. Da schliesst sich also ein Kreis. Vielen Dank für die sorgfältige Berichterstattung, für das sorgfältige Finanzmanagement, für die Aufarbeitung dieser guten Rechnung. Wir sind auch für Genehmigung der Rechnung, wie vom Gemeinderat beantragt.

Stefan Kummer, FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die umfangreichen Arbeiten, die zur vorliegenden Jahresrechnung 2024 geführt haben. Die Zahlen für den Allgemeinen Haushalt sind erfreulich. Dies erlaubt eine Stärkung unserer Reserven, insbesondere eine weitere Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten. Auch wenn dies (nur) Rückstellungen sind und somit kein «cash» darstellen, gilt es diese geschaffenen Reserven zu würdigen. Es wurde in den meisten Aufwandspositionen haushälterisch gearbeitet. Im Wissen, dass wir nur rund 25 % der Aufwandpositionen beeinflussen können resp. steuerbar sind, so gilt es genau in diesen auch künftig mit dem spitzen Bleistift zu schreiben. Ich erinnere hier beispielsweise an die folgenden Aufwandkonti, die jährlich zunehmen und die budgetierten Werte regelmässig überschreiten:

- Musikschule +140k (total 563k)
- Schülertransporte +60k (total 228k)
- Abschreibungsaufwand Hirzi +50k (total 373k)
- Saal- Freizeitanlage +70k (total 211k)
- Personalaufwand +4.5% Zunahme versus Vorjahr, und dies bei einer Teuerungsrate von +2.1 % im Jahr 2024

Diese Kosten müssen wir im Griff behalten, weil es sich um wiederkehrende, teils fixe, Kosten handelt.

Bei den Spezialfinanzierungen fällt das negative Ergebnis bei drei SF auf. Im Jahr 2024 sind es nicht mehr die Gleichen aber es sind immer drei. Ausser die SF Feuerwehr liefert konstant positive Resultate ab. Sorgen machen uns hierbei speziell das Resultat der SF Wasserversorgung. Mit dem Wechsel zur Wasserregion Bern fallen die WAGRA-Einnahmen weg. Das Eigenkapital ist jetzt Mitte 2025 aufgebraucht. Da sich die SF rein über Gebühren finanziert, gilt es hier rasch eine Überarbeitung des Reglements und entsprechend eine Anpassung der Gebühren vorzunehmen. Jährlich einen Aufwandüberschuss von CHF 400'000.00 mit höheren Gebühren zu finanzieren, ist,nicht sehr spassig. Hier hätten wir alle früher hinschauen und reagieren müssen.

Erfreulich zeigt sich, einmal mehr, die Entwicklung der Steuererträge sowohl der natürlichen, wie auch der juristischen Personen. Da die Steuererträge 2024 deutlich über dem Budget liegen, erwarten wir, dass dies bei der Erstellung des Budgets 2026 entsprechend berücksichtigt wird, damit die budgetieren Einnahmen möglichst realitätsnah ausfallen.

Weiterhin scheint uns wichtig, dass wir die Budgetdisziplin hochhalten.
Die FDP-Fraktion ist für die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und des Nachkredits als Einlage in die Spezialfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich der Verwaltung für die Ausarbeitung und Vorlage der Jahresrechnung 2024.
Die Rechnung schliesst eigentlich mit einem Ertragsüberschuss von fast 3.9 Millionen Franken ab. Das ist deutlich mehr, als budgetiert war. Das zeigt einmal mehr, was wir als SVP schon lange kritisieren. Die Gemeinde kassiert Jahr für Jahr zu viele Steuern ein.
Seit der Corona-Zeit geht es finanziell klar aufwärts. Die Steuereinnahmen steigen kontinuierlich, die wirtschaftliche Lage ist stabil, die Bevölkerung wächst. Es ist nicht erkennbar, dass sich dieser Trend in nächster Zeit ändern würde.
Dass wir jetzt noch mehr Geld in die finanzpolitischen Reserven und in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten legen sollen, stinkt uns gewaltig. Total wurde ein Überschuss von fast 1.9 Mio Franken budgetiert. Das darf einfach nicht sein und lässt sich nicht mit dem Grundsatz gemäss Gemeindegesetz, einem ausgeglichenen Budget, vereinbaren.
Ganz klar werden in Münchenbuchsee seit Jahren Steuern auf Vorrat einkassiert. Einen allfälligen, nicht geplanten Überschuss einzulegen, wäre etwas anderes. Wenn man aber bereits mit einem solchen Überschuss rechnet und dann noch zusätzliche Einnahmen dazu kommen, entsteht eine Steuerpolitik. die wird nicht gut heissen. Das ist nicht fair gegenüber den Steuerzahlenden und auch nicht ehrlich. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbau kann dann wenigstens helfen, wenn abgeschrieben werden muss.
Die finanzpolitischen Reserven dagegen dürfen nur eingesetzt werden, wenn die Gemeinde zwei Jahre hintereinander rote Zahlen schreibt. Und was dann politisch folgt, wissen wir genau: Der Ruf nach Steuererhöhungen aller Parteien ausser der SVP. Eine Steuererhöhung will die SVP verhindern.
Sobald die finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden, fliessen diese ins Eigenkapital. Diese kann aber leider auch erst verwendet werden, wenn rote Zahlen geschrieben werden.
Und darum möchte ich nochmals betonen: Die SVP ärgert sich über das ständige Horten von Geldern. Aber wenn schon, dann wenigstens in einem Topf, der später effektiv genutzt werden kann.
Denn eins ist klar, selbst wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die geplante Schulraumplanung an der Urne ablehnen, wird es trotzdem Sanierungen an den Schulhäusern brauchen. Gar nichts zu machen, ist keine Option. Deshalb ist der Überschuss besser in der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten aufgehoben.
Die finanzielle Lage der Gemeinde ist gut. Umso wichtiger ist es, dass wir gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger transparent sind und diese auch gemäss Gemeindegesetz, fair, behandeln.
Die SVP-Fraktion nimmt die Rechnung 2024 zur Kenntnis und wird mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates folgen, aber nicht ohne Kritik. Denn es reicht mit den dauerhaften Überschüssen, die durch überhöhte Steuererträge entstehen. Wir erwarten und fordern ausgeglichene Budgets und Rechnungen.

Peter Brand, SVP-Fraktion. Ich werde den Antrag des Gemeinderats ablehnen. Warum?
Die Gemeinde hat im Jahr 2024 rund 3.9 Mio. Franken zuviel eingenommen. Ein Teil des Einnahmenüberschusses war schon budgetiert. Der Hauptgrund für den Mehrertrag gegenüber dem Budget sind Mehreinnahmen bei den Steuern, und zwar sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen. Der Einnahmenüberschuss im allgemeinen Haushalt entspricht fast drei Steuerzehnteln. Das ist unglaublich viel, viel zu viel nach meiner Meinung. Es wäre darum unsere Aufgabe, den Jahresabschluss nun so zu gestalten, dass unsere Steuerzahlenden auch ohne weiteres feststellen können, dass die Einnahmenseite unserer Gemeinde sehr gut, aus Sicht der Steuerzahlenden zu gut, aussieht. Die beantragten Einlagen in die Spezialfinanzierung Hochbau verhindern diese Transparenz.
Es kommt nicht von ungefähr, dass für die Verbuchung, so wie sie der Gemeinderat nun beantragt, ein Nachkredit nötig ist. Diese Einlage in die Spezialfinanzierung bedeutet eine Ausgabe. Mit der Einlage in die Spezialfinanzierung Hochbau werden die Mittel nämlich dem allgemeinen Gemeindehaushalt entzogen. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Gemeinde vor wenigen Jahren froh gewesen wäre, wenn sie genügend freie Eigenmittel gehabt hätte, um den grossen Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2008 zu decken. Wir hätten nun Gelegenheit, diese freien Eigenmittel aufzustocken, wenn wir den Bilanzüberschuss als solchen ausweisen würden (oder halt in die finanzpolitische Reserve buchen. Diese wird ja wegen der Änderung der Gemeindeverordnung per 1.1.2026 sowieso zugunsten vom Bilanzüberschuss aufgelöst).

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass mit der Verbuchung in die Spezialfinanzierung keine flüssigen Mittel vorhanden sind. Die Spezialfinanzierung kann später nur helfen, die Erfolgsrechnung der Gemeinde zu entlasten, indem sie ein bisschen helfen kann, die Abschreibungen auf Hochbauten zu decken. Es handelt sich aber nicht um Mittel, die tatsächlich vorhanden sind wie Guthaben bei Banken, die für die Finanzierung direkt eingesetzt werden können. Die Gemeinde wird für die geplanten Schulhausbauten trotz Spezialfinanzierung die Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen und sich extrem verschulden und Zinsen zahlen müssen.
Kurz und gut: Ich werde dem beantragten Nachkredit nicht zustimmen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ich bedanke mich für die wohlwollenden Rückmeldungen zur Rechnung. Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik schaut nicht nur auf das vergangene und auf das gegenwärtige Jahr, sondern eine verantwortungsvolle Finanzpolitik schaut voraus. Und wir haben es gerade gehört, dass wir uns extrem verschulden müssen. Es wird uns vorgeworfen, wir hätten zu viele Steuern eingenommen. Ja, das haben wir. Aber wenn ihr ein Haus bauen wollt, dann spart ihr auch. Dann saget ihr nicht, wir schauen erst dann, wenn wir gebaut haben, woher wir das Geld nehmen. Sondern eine verantwortungsvolle Finanzpolitik schaut voraus. Und wenn wir schon das Glück haben, dass wir jetzt so gut abschliessen, dann wollen wir das Geld doch auch so anlegen, dass wir es dann brauchen können. Es sind nicht Steuern auf Vorrat, sondern es ist vorausschauend, sodass wir eben die Lasten, die auf uns zukommen, tragen können. Es ist kein Horten von Geld, sondern eine verantwortungsvolle Finanzpolitik! Und damit, ich muss es euch einfach sagen, haben wir das Problem überhaupt noch nicht gelöst. Wenn dann nämlich diese 50 Millionen Franken oder diese 76 Millionen Franken anstehen, ja, wie decken wir dann diese? Wo nehmen wir dann dieses Geld her? 50 Millionen Franken am Kapitalmarkt für Zinsen, wo nehmen wir denn dieses Geld her? Und anschliessend zurückzahlen und noch die Abschreibungen. Also, auf uns kommen schwierige Zeiten zu, liebe Leute! Jetzt haben wir es gut, aber jetzt wollen wir doch schauen, dass wir das, was wir jetzt zurücklegen konnten, vernünftig anlegen und in die Zukunft schauen und diese verantwortungsvolle Politik weitertragen. Und vielen Dank an die SVP, dass sie den vorliegenden Antrag unterstützt.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 1'800'000.00 für die Vornahme einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024:

Erfolgsrechnung	Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	45'622'330.86
	Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	45'077'302.46
	Aufwandüberschuss	CHF	545'028.40
davon	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	39'763'511.66
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	39'763'511.66
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand **SF Wasserversorgung**	CHF	1'608'288.50
	Ertrag **SF Wasserversorgung**	CHF	1'210'162.28
	Aufwandüberschuss	CHF	398'126.22

	Aufwand **SF Abwasserentsorgung**	CHF	2'002'792.75
	Ertrag **SF Abwasserentsorgung**	CHF	1'595'897.39
	Aufwandüberschuss	CHF	406'895.36
	Aufwand **SF Abfall**	CHF	1'277'081.60
	Ertrag **SF Abfall**	CHF	1'211'241.48
	Aufwandüberschuss	CHF	65'840.12
	Aufwand **SF Feuerwehr**	CHF	500'319.75
	Ertrag **SF Feuerwehr**	CHF	792'530.55
	Ertragsüberschuss	CHF	292'210.80
	Aufwand **SF Wärmeverbund Riedli**	CHF	470'336.60
	Ertrag **SF Wärmeverbund Riedli**	CHF	503'959.10
	Ertragsüberschuss	CHF	33'622.50
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	9'404'350.85
	Einnahmen	CHF	5'264'700.00
	Nettoinvestitionen	CHF	4'139'650.85

3. Kenntnisnahme des Jahresberichts der Datenaufsichtsstelle (Jahresrechnung, Seite 46)

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Jahresrechnung 2024

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Juli 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen LNR 97

Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung BNR 27

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung mit Stichtag 31.12. erstellt.

Es werden die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2024 keinen Gebrauch.

Die bisherigen im Jahr 2025 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

Neu 2024 eingereichte parlamentarische Vorstösse
Im Jahr 2024 wurden gesamthaft 40 (Vorjahr 35) neue politische Vorstösse eingereicht: 23 einfache Anfragen (Vorjahr 21), 6 Interpellationen (Vorjahr 8), 10 Postulate (Vorjahr 4), 1 Motion (Vorjahr 2).

Listen von parlamentarischen Vorstössen
16 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse (Vorjahr 16)
42 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden (Vorjahr 30)
12 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung (Vorjahr 15)

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Die Berichterstattung 2024 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Eva Waldburger, GPK-Sprecherin. Als beratende Personen standen uns zur Verfügung: Manfred Waibel, Gemeindepräsident und Olivier Gerig, Abteilungsleiter Präsidiales.

Im Bericht beim Satz "Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2024 keinen Gebrauch:" wird der Doppelpunkt am Schluss des Satzes durch einen Punkt ersetzt.

Die Berichterstattung betrifft alle Vorstösse per Stichtag 31.12.2024 – alle im Februar 2025 behandelten Vorstösse sind darin nicht aufgeführt.

Das Layout der einzelnen Listen zur Berichterstattung ist nicht leserfreundlich (quer bzw. hoch) abgespeichert.

Es erfolgt kein Antrag der GPK.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Berichterstattung 2024 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit abgeschriebenen Vorstössen abschliessen)

Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2024“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Juli 2025, in Kraft.

1.131 Tätigkeitsbericht Gemeinde LNR 9397

Tätigkeitsbericht 2024; Kenntnisnahme BNR 28

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Der Tätigkeitsbericht wird den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in elektronischer Form als pdf-Datei zugestellt.

Die einzelnen Berichte wurden in den Verwaltungsabteilungen verfasst und zum vorliegenden Tätigkeitsbericht zusammengeführt. Die einzelnen Departementsvorstehenden waren involviert, der Gesamtgemeinderat hat den Bericht genehmigt und legt diesen zur Kenntnisnahme dem Parlament vor.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Dieses Geschäft wurde keinen Kommissionen vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28.2 b
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 28.2 b
Finanzkompetenz		-	Art.-
Verfahren		-	Art.-

Antrag

1. Der Tätigkeitsbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Mirjam Martig, SP-Fraktion. Der Tätigkeitsbericht des letzten Jahres ist lang, weil in unserer Gemeinde ganz viel passiert und erreicht worden ist. Ich möchte mich im Namen der SP Münchenbuchsee ganz herzlich für das Engagement bei allen Beteiligten, besonders beim Gemeinderat und der Verwaltung, bedanken. Beim Durchlesen ist mir besonders positiv ins Auge gestochen, dass im ersten halben Jahr die Kredite für den Architekturwettbewerb für die Projekte Schulhaus Bodenacker und Paul Klee genehmigt worden sind. Die Resultate sind bekannt, und die Ausstellung ist ja schon erfolgt. Sie war sehr spannend, und man konnte sich ein gutes Bild machen, wie es umgesetzt wird. Weiter konnte man lesen, dass das neu sanierte Freibad Hirzi nach einem unbeständigen und regnerischen Frühsommer 2024 letzten Juni wieder eröffnet werden konnte, und es ist super toll geworden. Die Kinder und auch die grösseren Kinder lieben die neue Rutschbahn. Zudem hat man mit dem Projekt «Kunst in der Schule, Kunst in der Badi» einen vollen Erfolg feiern können und einen wichtigen Beitrag zum sozialen Miteinander und zur Kultur geleistet. Das Leben des weltbekannten Künstlers Paul Klee und seine Werke wurden in Erinnerung gerufen. Die künstlerischen Werke der Schülerinnen und Schüler wurden letzten Frühling am Ende der Projektwoche im Schulhaus Paul Klee ausgestellt und sind von mehr als 100 Leuten besucht worden. In den Sommerferien konnte man zudem im Hirzi im Rahmen des Experiments der Kunstvermittlung des Zentrums Paul Klee selber kreativ sein. Die schönen und beeindruckend fotografisch festgehaltenen Kunstwerke kann man immer noch unter dem angegebenen Link im Tätigkeitsbericht anschauen. Beim Lesen des Berichts wird einem einmal mehr bewusst, dass wir hier in Münchenbuchsee eine Kultur auf hohem Niveau haben. Und auch haben wir in unserer Gemeinde ein vielseitiges und lebendiges Vereinsleben. Ich wusste gar nicht, dass wir in Münchenbuchsee 53 Vereine haben. Man konnte lesen, dass sie sich zu einem Komitee der Dorfvereine zusammengeschlossen haben, und diese leisten einen wichtigen Beitrag zum aktiven, lebendigen und attraktiven Münchenbuchsee. Vielen Dank für den ausführlichen und spannenden Tätigkeitsbericht.

Marco Krummen, SVP-Fraktion. Wieder einmal durften wir den Tätigkeitsbericht der Gemeinde Münchenbuchsee für das vergangene Jahr lesen. Der Tätigkeitsbericht 2024 ist einfach zu lesen und mit den beigefügten Bildern lebendig gestaltet.
Gerne erwähne ich ein paar interessante Stellen aus dem Bericht:

- Da wäre mal der Rückblick auf den super organisierten und sehr spannenden GGR-Ausflug in die Altstadt von Bern und dem Münster, welchen wir geniessen durften.
- Oder die gemütliche Feier zum 50-jährigen GGR-Jubiläum im August im Garten des Kirchgemeindehauses
- Auch spannend zu wissen, dass wir in Münchenbuchsee 53 Vereine haben. Da ist sicherlich für jeden Geschmack etwas dabei.
- Negativ aufgefallen ist mir, dass bei der Schulsozialarbeit ein grosser Anstieg von fast 50 % im Bereich psychische Gesundheit und Gewalt gegenüber dem Vorjahr bei den 1 - 4 Klässlern stattgefunden hat. Dieser Anstieg regt doch sehr zum Nachdenken an.
- Ebenfalls interessant ist die Zahl 188. Soviel Liter Wasser verbraucht nämlich jeder Buchser durchschnittlich pro Tag. Doch auch eine beachtliche Zahl.

All diese Informationen können dem Tätigkeitsbericht 2024 der Gemeinde Münchenbuchsee entnommen werden und natürlich noch sehr viel mehr.
Unsere Fraktion bedankt sich recht herzlich bei den Verfassern der Berichte.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich habe noch eine Ergänzung. Sehr wahrscheinlich haben wir es zu wenig deutlich geschrieben. 53 Vereine sind im Komitee der Dorfvereine. Es hat mehr Vereine im Dorf. Wir haben über 70 Vereine.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Tätigkeitsbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Tätigkeitsbericht 2024

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Juli 2025, in Kraft.

1.424 Terminplanung LNR 9142

Terminplanung 2026; Kenntnisnahme BNR 29

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

Bericht

Die Terminplanung 2026 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.H. des Grossen Gemeinderates vom 5. Juni 2025 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.H. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

Finanzielles

--

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Organisationsreglement	Art. 31
Zuständigkeit	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 1.1

Antrag

1. Von der Terminplanung 2026 wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Terminplanung 2026 wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Mitglieder Grosser Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, Sachbearbeiterin (zum Vollzug: Reservation Sitzungszimmer, KGH, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

Beilagen

1. Terminplan 2026

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Juli 2025, in Kraft.

1.61 Erlasse LNR 7497

Teilrevision Kommissionenreglement (KoR) in Sache "Amtsdauer der Kommissionen", Art. 1 bis (neu); Genehmigung BNR 30

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Ausgangslage
Alle vier Jahre, nach den Gemeindeneuwahlen, stellt sich das Problem der Kommissionsarbeit. Dies resultiert aus dem Umstand, dass die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder per 31.12. endet und der Grosse Gemeinderat die Neuwahlen in die Kommissionen Ende Februar des Folgejahres vornimmt. Dies ist dem Prozess und dem damit verbundenen zeitlichen Aspekt geschuldet, welcher gegeben ist. Bis anhin wurde dieser Umstand mit überrückenden Massnahmen, wie zum Beispiel dem Aufschieben von rechtlich bindenden Beschlüssen durch die Kommissionen, erfolgreich bewältigt. Zunehmend ist dieses Vorgehen jedoch nicht mehr tragbar, da die politischen Prozesse kein Aufschieben, und sei es nur für zwei Monate, zulassen. Die Kommissionen sollen inskünftig unterbrechungsfrei funktionieren können.

Münchenbuchsee ist mit dieser Herausforderung nicht allein. Vergleiche mit anderen Parlamentsgemeinden bestätigen, dass dies dem politischen Prozess geschuldet ist, sie sich jedoch mit einer einfachen reglementarischen Grundlage bewältigen lässt: Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder wird anders geregelt als die der anderen Gemeindeorgane. So soll die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder neu bis zur Neuwahl durch den Grossen Gemeinderat dauern, was Ende Februar des den Gemeindeneuwahlen folgenden Jahres erfolgen wird. Hierzu wird das Kommissionenreglement mit folgendem Artikel ergänzt.

Die Teilrevision im Detail
Art. 1 bis (neu); Amtsdauer

1. Die Amtsdauer für Mitglieder der ständigen Kommissionen beträgt vier Jahre und ist identisch mit derjenigen des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates.
2. Nach Ablauf der Amtsdauer bleiben die Mitglieder der ständigen Kommissionen bis zur Neuwahl durch den Grossen Gemeinderat im Amt.

Dies entspricht dem bewährten Vorgehen der Gemeinde Ostermundigen, welches sich unverändert in die bestehenden Prozesse der Gemeinde Münchenbuchsee übertragen lässt.

Redaktionelle Anpassung in Art. 21.1.b
Die Teilrevision wird genutzt, die fehlerhaften Verweise auf Art. 16.3 in Art. 21.1.b in Art. 17.3 umzubenennen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Botschaft zur Abstimmung vom 28.11.2010 zum OgR	S. 27*
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29. a
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		OgR	Art. 12

*Über die erstmalige Annahme und die Aufhebung des KoR beschliessen die Stimmberechtigten. Die Annahme oder Ablehnung von Änderungen obliegen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, dem Grossen Gemeinderat.

Die Inkraftsetzung per 01.08.2025 wird aus Gründen der Frist für das fakultative Referendum gewählt.

Antrag

1. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums Art. 1 bis KoR (neu) und setzt diesen per 01.08.2025 in Kraft.

Eintretensdebatte

Eva Waldburger, GPK-Sprecherin. Als beratende Personen standen uns zur Verfügung: Manfred Waibel, Gemeindepräsident und Olivier Gerig, Abteilungsleiter Präsidiales.

Ergänzend zum Bericht und Antrag möchte ich erwähnen, dass Zollikofen und Ostermundigen bezüglich Gemeindevergleich die gängigsten Referenzgemeinden sind.

Die Benennung des Artikels 1 bis wurde so gewählt, weil ansonsten die Artikel im Anschluss neu benannt worden wären und damit Verweise auf andere Artikel in Weisungen, Verordnungen etc. hätten angepasst werden müssen. Diese Handhabung ist weniger fehleranfällig.

Es erfolgt kein Antrag der GPK.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Als ich den Bericht und Antrag zur Teilrevision des Kommissionenreglements zum ersten Mal las, dachte ich, wie konnte man das so 51 oder fast 52 Jahren GGR und Kommissionsarbeit machen. Dies ist aber auf keinen Fall eine Kritik, sondern eher ein Lob. Ein Lob, dass es so gut, und so lange funktionieren konnte. Aber jetzt noch ein zweites Lob: Dass man jetzt auch erkannt hat, dass es auch Schwierigkeiten geben kann und man bereit ist, diese mit einer Reglementsänderung zu beheben. Vielen Dank für diesen guten Vorschlag. Die SVP-Fraktion wird die Teilrevision des Kommissionsreglements genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums Art. 1 bis KoR (neu) und setzt diesen per 01.08.2025 in Kraft.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, GSStv (zum Vollzug: Publikation, Nachführen Erlasssammlung, Webseite)

Beilagen

--

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Juli 2025, in Kraft.

23.231.70 Ulmenweg LNR 8323

Kreditabrechnung für die Gesamtsanierung Ulmenweg, Genehmigung BNR 31

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Angesichts des Ausbaus des Wärmeleitungsnetzes durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) im Ulmenweg hat sich für die Gemeinde eine gute Gelegenheit ergeben, diesen Strassenabschnitt sowie die darin verlaufenden öffentlichen Werkleitungen umfassend zu sanieren. Der Gemeinderat hat daher am 5. Oktober 2022 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 39'700.00 inkl. MwSt. für die Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts genehmigt. Aufgrund des vorliegenden Projekts, wurde vom Grossen Gemeinderat dann an der Sitzung vom 1. Juni 2023 ein Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 783’800.00 inkl. MwSt. für die Bauausführung der Sanierungsarbeiten im Ulmenweg genehmigt. Die Kosten für den Neubau der Wärmeleitung wurden vollständig von der EMAG getragen und waren in diesem Kredit nicht enthalten. Das Ressort Tiefbau und die EMAG haben gemeinsam das Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh beauftragt, das Ausführungsprojekt für ihre jeweiligen Werke zu erstellen und die Bauleitung zu übernehmen.

Kreditabrechnung:

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Strasse und des Trottoirs sowie zum Neubau der Wasser- und Abwasserleitungen wurden im Frühling 2024 abgeschlossen. Die Markierungsarbeiten fanden anschliessend im Sommer 2024 statt. Der insgesamt beantragte Gesamtverpflichtungskredit in Höhe von CHF 823'500.00 inkl. MwSt. wurde um CHF 235'922.15 inkl. MwSt. (- 28.65 %) unterschritten. Die Minderkosten lassen sich wie folgt begründen:

- Bei der Erstellung des Kostenvoranschlags, welcher die Grundlage für den Kreditantrag an den GGR bildete, musste aufgrund der damaligen wirtschaftlichen und politischen Situation mit einer Verknappung der Ressourcen und demzufolge auch mit einer Verteuerung der Rohstoffe gerechnet werden. Die Preissteigerungen waren dann jedoch nicht so dramatisch wie erwartet.
- Aufgrund des gleichzeitigen Neubaus der Wärmeleitung der Energie Münchenbuchsee AG im Ulmenweg, konnten die Ressourcen gebündelt und das Preisniveau durch die Teilung der Kosten allgemein gesenkt werden.
- Die eingereichten Angebote für die Baumeisterarbeiten lagen in einigen Fällen deutlich unter dem Kostenvoranschlag, was darauf hindeutet, dass mehrere Unternehmen ein grosses Interesse an diesem Auftrag hatten.
- Durch das Verlegen der Wasser- und Kanalisationsleitungen im Kombigraben konnten die Baumeisterarbeiten bei beiden Werken erheblich reduziert werden.
- Gemäss den Projektvorgaben war ursprünglich der Rückbau der alten Schmutzabwasserleitung vorgesehen. Da diese Leitung jedoch massiv einbetoniert war, hat die Bauleitung in Absprache mit dem Ressort Tiefbau entschieden, die Leitung im Boden zu belassen und zu verfüllen, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führte.
- Im Einmündungsbereich des Ulmenwegs in die Oberdorfstrasse (Kantonsstrasse) wurden die Strassenbaukosten teilweise vom Kanton übernommen.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Wasserversorgung Neubau Trinkwasserleitung (Kto. 7101.5031.35)	05.10.2022 01.06.2023	11'300.00 223'350.00 234’650.00	153’260.20	- 81'389.80
Abwasser Neubau Kanalisationsleitungen (Kto. 7201.5032.35)	05.10.2022 01.06.2023	19'400.00 332‘250.00 351'650.00	251'106.35	- 100'543.65
Strassenbau Sanierung Strasse und Trottoir inkl. Entwässerung (Kto. 6150.5010.35)	05.10.2022 01.06.2023	9‘000.00 228‘200.00 237’200.00	183’211.30	- 53'988.70
Total		**823‘500.00**	**587'577.85**	**- 235'922.15**

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 25.03.2025 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	19.03.2025	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Neubau der Trinkwasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 234’650.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 153’260.20 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 81'389.80 MwSt. werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Ersatz der Kanalisationsleitungen zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 351'650.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 251'106.35 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 100'543.65 inkl. MwSt. werden genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassen- und Trottoirsanierung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 237’200.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 183’211.30 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 53'988.70 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Matthias Brunner, GPK-Sprecher. Als Berater standen uns in der GPK Rede und Antwort: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau.

Der Kredit schliesst um rund 30 % tiefer als beantragt ab, weil mit einer höheren Planungssicherheit seitens Ingenieurbüro budgetiert wurde.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Michael Wüthrich, SVP-Fraktion. Der Ulmenweg ist saniert und funktioniert. Die Kreditabrechnung liegt vor. Die Zahlen sind im Verhältnis zum Kreditantrag sehr gut. Sie sind klar und verständlich mit den Minderkosten dargelegt worden. Das verdanken wir verschiedenen Akteuren, ob strategisch im Hintergrund, theoretisch im Büro oder auch praktisch auf der Baustelle. Im Namen der Fraktion bedanke ich mich bei allen Beteiligten. Wir sind für Genehmigung aller drei Verpflichtungskreditabrechnungen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Neubau der Trinkwasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 234’650.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 153’260.20 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 81'389.80 MwSt. werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Ersatz der Kanalisationsleitungen zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 351'650.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 251'106.35 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 100'543.65 inkl. MwSt. werden genehmigt.

3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassen- und Trottoirsanierung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 237’200.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 183’211.30 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 53'988.70 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Juli 2025, in Kraft.

23.262 Flurwege LNR 7247

Bodenacker, Neuführung Flurweg; Genehmigung Baukredit BNR 32

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Alex Gilgen, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

1. Ausgangslage

Um die Bewirtschaftung der Landwirtschaftsfläche im Gebiet Bodenacker zu optimieren, sollen die bestehenden Flurwege neu geführt werden.

Zur Sicherstellung der Erschliessung wird ein neuer Flurweg in West-Ost-Richtung zwischen der Radiostrasse und dem Höhenweg erstellt, der in den Besitz der Gemeinde übergeht. Die Flächen der aufgehobenen Wege werden den angrenzenden Parzellen zugeschlagen, um den Landbedarf der Gemeinde zu minimieren.

2. Projektperimeter

Das Projekt umfasst die Aufhebung von zwei bestehenden Flurwegen (im Plan mit roten Kreuzen markiert): Der westliche Flurweg (Parzelle Nr. 2619) wird zwischen der südlichen Parzellengrenze Nr. 696 und der nördlichen Parzellengrenze Nr. 78 aufgehoben, während der östliche Flurweg (Parzelle Nr. 2620) zwischen der nördlichen Parzelle Nr. 2738 und der Höhe der südlichen Parzellengrenze Nr. 2437 rückgebaut wird.

Der neue Flurweg wird auf einer Breite von 2,80 Metern erstellt, um eine zuverlässige und sichere Befahrbarkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge, einschliesslich solcher mit Doppelanhänger, zu gewährleisten. Die Linienführung wurde so gewählt, dass alle betroffenen Parzellen auch in Zukunft bewirtschaftet werden können und keine Einschränkungen für die Landwirtschaft entstehen.

Die S-Kurve entlang der Parzellen Nr. 1736 und Nr. 2738 sowie die Einfahrten wurden anhand von Schleppkurvenanalysen überprüft, um sicherzustellen, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge den neuen Flurweg befahren können.

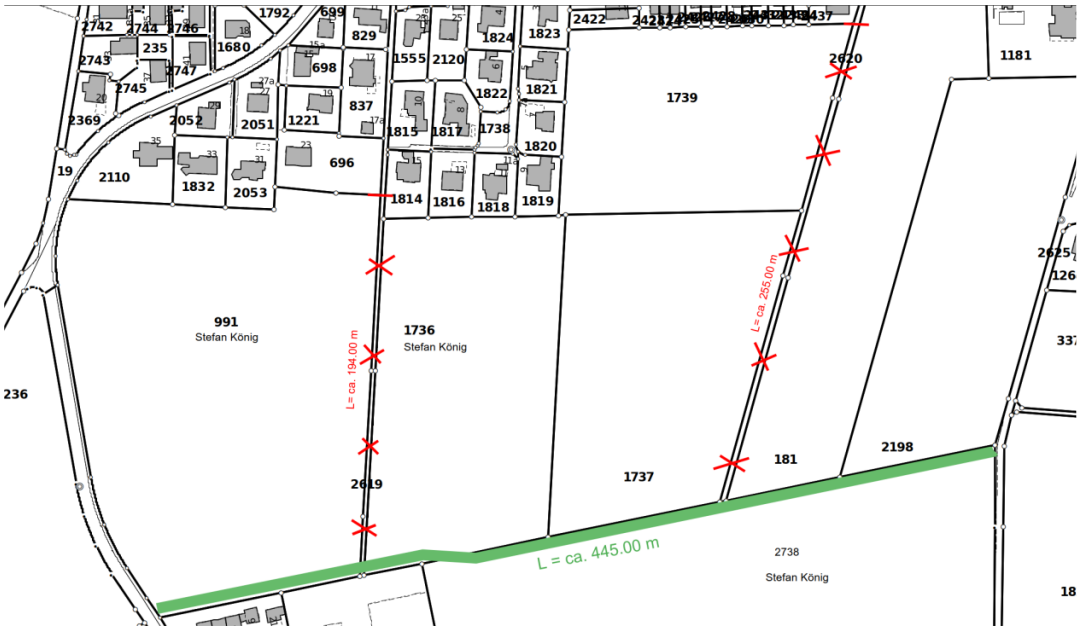

3. Geplante Massnahmen

3.1 Strasse

Der neue Flurweg wird mit einer Tragschicht aus 40 cm gebrochenem Kies (0/45), einer Deckschicht aus 10 bis 13 cm bindigem Strassenkies (0/22) sowie einer Geotextilstabilisierung erstellt. Diese Bauweise gewährleistet eine hohe Tragfähigkeit des Weges und minimiert den Unterhaltsaufwand, was insbesondere für die langfristige Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge von grosser Bedeutung ist.

Damit der Flurweg nicht durch den motorisierten Individualverkehr genutzt wird, wird beidseitig das Signal SSV 2.14 mit dem Zusatz 5.01 «Ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge» angebracht. Diese Massnahme stellt sicher, dass der Weg ausschliesslich für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird und nicht als Schleichweg für andere Verkehrsteilnehmer dient.

Aufgrund der Sichtweiten und der neuen Einfahrten in den Flurweg müssen entlang der Radiostrasse rund 70 Meter Längsparkplätze (entspricht ca. zwölf Parkplätzen) aufgehoben werden. Dies ist eine unvermeidbare Anpassung, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine ungehinderte Ein- und Ausfahrt auf den neuen Flurweg sicherzustellen.

3.2 Abwasserentsorgung und Strassenentwässerung

Die Entwässerung des neuen Flurwegs erfolgt über die Bankette. Durch das vorgesehene Dachgefälle von 2 bis 3 % wird das Oberflächenwasser flächig abgeleitet, sodass keine Staunässe oder Pfützenbildung entstehen. Der bestehende Einlaufschacht im asphaltierten Bereich des östlichen Flurwegs wird aufgehoben, da dieser durch die neuen Gegebenheiten nicht mehr benötigt wird.

Im Projektperimeter befindet sich zudem eine öffentliche Mischabwasser-Leitung, die durch die Bauarbeiten nicht tangiert wird. Dennoch wird, vor Baubeginn deren Tiefe sondiert, um potenzielle Konflikte auszuschliessen.

3.3 Landerwerb und Parzellenanpassungen

Da die bestehenden Flurwege aufgehoben werden, können diese Flächen genutzt werden, um den Landbedarf für den neuen Flurweg auszugleichen. Die Parzelle Nr. 2619 wird mit 500 m² der Parzelle Nr. 991 zugeschlagen, während der östliche Flurweg mit 738 m² den Parzellen Nr. 1739 und Nr. 1737 zugeteilt wird. Aufgrund dieser Anpassungen werden 738 m² von der Parzelle Nr. 1737 der Parzelle Nr. 1736 zugeschlagen, wodurch sich die Parzellengrenze um etwa 5,00 Meter nach Osten verschiebt.

Für den neuen Flurweg werden insgesamt 1'365 m² Fläche benötigt. Dies betrifft 375 m² von der Parzelle Nr. 991, 191 m² von der Parzelle Nr. 1736 und 799 m² von der Parzelle Nr. 2738. Alle betroffenen Flächen befinden sich im Alleineigentum von Stefan König. Der gesamte Landabtrag für ihn beträgt 1'365 m², während ihm 1'238 m² neu zugeteilt werden. Sein Nettoverlust beläuft sich somit auf 127 m², welche von der Gemeinde entschädigt werden müssen.

3.4 Bilanzierung der Fruchtfolgeflächen (FFF)

Die beanspruchte Fruchtfolgefläche (FFF) beträgt insgesamt 1'348 m². Durch die Aufhebung der bestehenden Flurwege können 1'239 m² als Fruchtfolgefläche kompensiert werden, wodurch ein Nettoverlust von 109 m² entsteht.

4. Voraussichtliche Termine

Die Projektbewilligung ist für das Frühjahr 2025 geplant. Nach Abschluss der Bewilligungsverfahren sollen die Bauarbeiten im Spätsommer 2025 beginnen.

Ausschreibung (freihändiges Verfahren, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung)	April – Mai 2025
Arbeitsvergaben	Juni 2025
Bewilligungsverfahren	März – August 2025
Ausführungsplanung (parallel zu den Arbeitsvergaben)	Mai – Juli 2025
Realisierung (ca. 4 Wochen)	September – November 2025

Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag (+/- 10%) der Weber + Brönnimann AG, vom 28. Februar 2025.

Honorare	CHF	16'500.00
Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	200’000.00
Vermessung Bau	CHF	1’500.00
Absteckung Baugesuch	CHF	1'500.00
Baubewilligungsverfahren	CHF	1’000.00
Geometer	CHF	10’000.00
Notariatskosten	CHF	10’000.00
Grundbuchkosten	CHF	5'000.00
Entschädigung für Landerwerb (gemäss Schätzung Inforama)	CHF	830.60
Unvorhergesehenes 10%	CHF	25’000.00
Zwischentotal	CHF	271'330.60
MwSt. 8.1%	CHF	21'977.80
Zwischentotal gerundet (Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat)	**CHF**	**295'000.00**
Projektierungskredit (genehmigt durch den Gemeinderat)[1]	**CHF**	**18'000.00**
Gesamtkredit Neuführung Flurweg Bodenacker	**CHF**	**313'000.00**

[1] Gemäss der geltenden Kompetenzregelung wurde am 30. August 2021 durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit von CHF 18’000.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts genehmigt.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (z.B. Strassen, Mobiliar, Schulhäuser)	10 Jahre	10.00%	31’300.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	3’130.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			34'430.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			**34'430.00**

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belaufen sich auf CHF 34’430.00 pro Jahr.
Gemäss Finanzplanung 2024 – 2029 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 5.20%. Der Kapitaldienstanteil kann als tragbar bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 25. März 2025 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	19.03.25	Dem Geschäft wurde zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Strassengesetz (SG)	Art. 41, 49
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29
Finanzkompetenz		OgR	Art. 29
Verfahren		IVöB	Art. 16, 21

Antrag

1. Das Projekt Neuführung Flurweg Bodenacker wird genehmigt.

2. Der Verpflichtungskredit für die Bauarbeiten in der Höhe von insgesamt CHF 295’000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Urs Hostettler, GPK-Sprecher. Als beratende Personen standen Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau, sowie Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau zur Verfügung.

Ergänzungen des GPK-Sprechenden

- Terminplan: Es handelt sich um eine optimistische Schätzung bei optimalem Verlauf.
- Zugang über die Flurwege zum geplanten Pumptrack und zum Naherholungsgebiet: Dies wurde vom Ingenieurbüro nicht geprüft und ist deshalb im Bericht nicht erwähnt worden.
- Das Geschäft wurde auf Begehren des betroffenen Landwirtes ausgearbeitet.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau. Das Geschäft ist umstritten. Es wird kontrovers und kritisch diskutiert, das ist auch gut so. Es ist auch gut, dass man über ein Geschäft, welches dem GGR vorliegt, diskutieren und debattieren kann. Das soll so sein, das gehört zur Demokratie. Ich möchte trotzdem an dieser Stelle auf ein oder zwei Probleme hinweisen. Das Erste ist ganz einfach die Bewirtschaftung dieses Landes. Die Zufahrt führt über ein Wohnquartier, nämlich das Wohnquartier Quellenweg und Saalanlage, also einem relativ neuen Wohnquartier. Und es ist klar, das ist nicht ganz optimal resp. ein Problem. Man muss sich schon bewusst sein, dass es eben vielleicht Verkehr geben kann, aber sicher nicht sehr viel. Je nach Jahreszeit, im Frühjahr oder Herbst, kann es zu mehr oder weniger Landwirtschaftsverkehr kommen. Und die Maschinen haben eine gewisse Grösse und Breite. Bei der Erntearbeit oder der Bearbeitung des Bodens gibt es auf der Strasse - das liegt in der Natur der Sache - ein wenig Dreck oder Erde. Und das kann für die Anwohner Ärger verursachen. Das zweite Problem ist mehr die Sichtweise der Landwirtschaft. Ich komme auch aus der Landwirtschaft, und kann es bestätigen. Die Bewirtschaftung dieser Parzellen mit den zwei Flurwegen, die das Stück Land zerschneiden, ist heute nicht so ganz optimal. Dass man dies korrigieren will, liegt auf der Hand. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die zwei Probleme zu lösen. Das ist der Ursprung dieses Geschäfts. Ich erwähne noch eine Anekdote. Wie schon gesagt, bin ich in der Landwirtschaft tätig, angestellt ich beim Amt für Landwirtschaft und Natur tätig. Mein Büro befindet sich in der Rüti in Zollikofen. Meine Arbeitskollegen arbeiten in der Strukturverbesserung für die Landwirtschaft. Was heisst das? Sie sind Spezialisten, die sich mit Flurwegen oder mit sogenannten Meliorationen oder Flurbereinigungen befassen. Es ist noch nicht so lange her, dass mir ein Kollege in der Kaffeepause mitteilte, dass er im Archiv einen Plan von Münchenbuchsee aus dem Jahr 1934 gefunden hat. Dieser gut 90-jährige Plan zeigt die geplante Flurbereinigung oder die Melioration in Münchenbuchsee. Gemäss diesem Plan sind die zwei Flurwege, welche heute zur Diskussion stehen und die man aufheben will, damals gar nicht geplant. Sondern der neue Flurweg von der Radiostrasse zum Höheweg, das heisst von West bis Ost war geplant. Wir haben keine Ahnung und nicht herausgefunden, wieso dass das nicht so umgesetzt wurde. Das steht sicher irgendwo im Protokoll der Fluggenossenschaft, aber das haben wir bisher noch nicht herausgefunden. Wenn unsere Vorgänger dies so umgesetzt hätten, wie geplant, müssten wir über dieses Geschäft heute höchstwahrscheinlich nicht diskutieren.

Manuela Gerwer, GFL-Fraktion. Wir bedanken uns für die Zustellung der Unterlagen. Wir haben diese in der Fraktion studiert und eingehend diskutiert. Leider bleiben wesentliche Fragen durch die Unterlagen unbeantwortet, auch wenn Michel Gygax nun einige Fragen beantwortet hat.
In den Unterlagen steht unter Ausgangslage, dass die Bewirtschaftung der Fläche optimiert werden soll. Es fehlen jedoch die Begründungen warum. Welche Einschränkungen entstehen durch die aktuelle Situation?
Michel Gygax hat erwähnt, dass heute die Zufahrt duch das Wohnquartier, den Quellenweg geschieht und dadurch Dreck entsteht. Ist uns der Dreck über CHF 300'000.00 wert? Welche Optimierung werden durch die neuen Flurwege erlangt? Aus den Unterlagen ist kein Handlungsgrund ersichtlich. Wie ist die Situation für die Anwohner?
Die Flurwege sind ein Zugang zum Naherholungsgebiet und ein direkter Weg zur Saal- und Freizeitanlage. Das Bedürfnis der Bevölkerung muss berücksichtigt werden
So werden auch Art und Ausmass der Belastungen durch allfälligen Verkehr von Traktor und Anhänger im Quartier nicht erwähnt!
Die GFL kann diesem Baukredit nicht zustimmen. Wir weisen den Antrag mit folgenden Forderungen zurück:

1. Klare Darstellung der Ausgangssituation und Begründung der Notwendigkeit
2. Prüfung von Alternativen zur jetzt präsentierten Variante
3. Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit (Spaziergänger, Besucher der Saalanlage)
4. Prüfung von Kostenoptimierungen (z.B. in dem das Projekt bereits ausgeschrieben wird und damit der definitive Kreditantrag mit +/- 10% vorliegt)
5. Prüfung einer Kostenbeteiligung der Nutzniesser des neuen Flurweges

Marc Vogt, SVP-Fraktion. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Als Agronom und praktizierender Landwirt kann ich euch die Situation aus meiner Sicht beschreiben. Trotz des Umfangs meiner Ausführungen hoffe ich, dass niemand einschläft.
Beide Feldwege vom Bodenacker her können nur beschränkt benützt werden, Lichtmass 2.90 und 2.70 reichen bereits bei gewöhnlichen Maschinen mit 3 Meter Arbeitsbreiten nicht mehr (Zufahrt vom Quellenweg). Selbstfahrende Erntemaschinen mit 3.50 Meter Breite bräuchten entsprechend noch breitere Zufahrten.
Der Feldweg zur Saalanlage kann von einer Seite nur über das Areal der Saalanlage erreicht werden. Eine andere Lösung wäre auch im Interesse der Gemeinde
Die Zufahrt zum Feldweg Seite Höheweg ist im Quartier nur 2.7 m breit, mit angebauten Maschinen nicht passierbar, weshalb die beiden Bewirtschafter bereits heute zwei Grasstreifen angelegt haben, um mit den Maschinen auf den Weg respektive zu den dahinter liegenden Feldern zu gelangen.
Bei der kostenlosen Abtretung der Feldwege durch die Flurgenossenschaft 1973 konnte die Gemeinde profitieren, die Feldwege, die durch die Flurgenossenschaft angelegt wurden sind heute teilweise Quartierstrassen oder dienten der Erschliessung des Sportzentrums Hirzenfeld. Die beiden bestehenden Feldwege sind für Spurweiten bis 1.50 angelegt worden, heutige Traktoren mit Normalspur fahren auf dem Bankett, was dazu führt, dass bei nassen Bedingungen die Quartierstrassen verschmutzt werden. Landwirtschaftliche Fahrzeuge sollten nur in Ausnahmefällen durch Wohnquartiere fahren müssen, neben der nächtlichen Lärmbelastung ist auch die Unfallgefahr beträchtlich.
Das Ablehnen des Geschäfts, weil nur wenige Landwirte betroffen sind, wäre nicht nur ein Bruch des Abretungsvertags von 1973, die Gemeinde steht auch für Gleichbehandlung Betroffener. Die betroffenen Ackerflächen gehören 4 Parteien, aktuell werden sie von 2 Landwirten bewirtschaftet. Die Gemeinde hat im Abtretungsvertrag von 1973 der Flurgenossenschaft zugesichert, die Erschliessung der Felder sicherzustellen und den Unterhalt der Flurwege auf ihre Kosten zu übernehmen. Was aber nicht ausschliesst, dass die Bewirtschafter sich an den Arbeiten oder Kosten beteiligen können.
Mit dem Antrag auf Rückweisung geben wir der Verwaltung die Möglichkeit, eine plausible Begründung der Notwendigkeit sowie einen allenfalls optimierten und allenfalls kostengünstigeren Vorschlag auszuarbeiten.
Ob es möglich sein wird, dass der Kanton auch eine Variante genehmigen würde, die die Anliegen der Erholungssuchenden berücksichtigt, würde mich persönlich überraschen, aber im Interesse eines gemeinsamen Antrags soll auch diese Frage durch die Verwaltung geprüft werden.
Die SVP-Fraktion unterstützt daher den Rückweisungsantrag der GFL und weiteren Parteien die sich anschliessen.

Dieter Sturm, FDP-Fraktion. Wir haben das Geschäft sehr lange diskutiert und nicht herausgefunden, wie die Öffentlichkeit von diesem neuen Flurweg profitieren kann. Es ist uns wichtig, dass das Prinzip der Verursachergerechtigkeit mit in die Kosten einbezogen wird. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Nutzen dort einzig den Landwirten zugute kommt und sie dadurch eine bessere, effizientere Bodenbewirtschaftung haben. Es ist uns wichtig, dass sie das haben. Die Gemeinde ist aber nicht verpflichtet, Feldwege zur besseren Nutzung von Landwirtschaftsflächen auf eigene Kosten zu erstellen. Wir haben das nirgends in einem Gesetz gefunden, weder in einem Kanton- noch in einem Gemeindegesetz. Deshalb sind wir der Meinung, dieses Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Kostenbeteiligung und die Kostenfrage noch einmal zu prüfen und das Projekt mit einer neuen Kostenaufstellung vorzulegen.

Eva Waldburger, EVP-Fraktion. Im Namen der Fraktion bringe ich drei Argumente gegen dieses Geschäft an:
Erstens es ist im Bericht und Antrag sowie im Rest der Unterlagen nicht ersichtlich, was der Nutzen für die Gemeinde ist. Wir sehen keinen Mehrwert in der Umsetzung.
Zwar hat Michel Gygax vorhin einige Dinge erläutert. Diese Punkte hätten jedoch im Bericht und Antrag ersichtlich gemacht werden müssen, um eine bessere Entscheidgrundlage zu bieten.
Zweitens werden die 12 Parkplätze bei der Saalanlage alternativlos aufgehoben, obwohl man weiss, wie kritisch die Situation im Sommer beim Hirzi ist.
Drittens: In letzten Jahren wurde bereits viel in andere Flurwege in dieser Region investiert. Nun entstehen enorme Kosten im Wissen darum, was uns alles sonst in Zukunft in Sachen Auslagen erwartet.
Einer Zurückweisung des Geschäftes wie die VorsprecherInnen erwähnt haben, können wir zustimmen.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Es ist schon ganz viel gesagt worden. Deshalb hoffe ich, dass ich ein paar Sachen sage, die noch niemand gesagt hat. Erstens sind unter einem dieser Flurwege noch Fernwärmeleitungen. Dies sollte vielleicht auch noch in die Planung einbezogen werden, ob sich diese irgendwie negativ auf die Felder auswirken, wenn man die Flurwege auflösen würde. Zweitens habe ich eine Bemerkung zum Votum von Michel Gygax: Ich hoffe natürlich schon, dass sich die Verwaltung bei der Erarbeitung von Geschäften weiterhin Mühe gibt, dies nicht einfach nur, damit wir hier etwas zum Diskutieren haben. Wir werden dem Rückweisungsantrag, wie er hier herumgeistert und, glaube ich, auch schon an Olivier Gerig geschickt worden ist, zustimmen. Jedoch war die Ausführung von Manuela Gerwer nicht ganz korrekt. Die vorzeitige Ausschreibung, damit man ein wenig genauere Kosten hätte, also +/- 10 Prozent, macht natürlich nur Sinn, wenn man genau weiss, was man eigentlich will. Ich denke, bei einem so umstrittenen Geschäft schon jetzt in der Erarbeitung eines alternativen Geschäfts eine Ausschreibung zu machen, ist einfach, glaube ich, verschwendete Planungskosten.
Ich bin etwas erstaunt darüber, wie sich die Finanzkommission zu diesem Geschäft geäussert hat. Wir haben ja vorhin bei der Jahresrechnung gehört, wie man die Budgetdisziplin des Gemeinderats und der Gemeinde lobt. Mit den Ausgaben wird vorsichtig umgegangen usw. und nun hat die Finanzkommission hier einfach einem Projekt zugestimmt, welches eine Drittelmillion Franken kostet und nirgends in einem Finanz- und Investitionsplan aufgeführt ist. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass dort nicht etwas mehr von der Finanzkommission kam.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau. Also, ich sage das ganz klar, die Voten sind für mich keine Überraschung. Also, damit haben wir gerechnet. Ich habe bereits eingangs gesagt, es wird kritisch und kontrovers diskutiert. All diese Voten waren zu erwarten. Klar ist, dass zu wenig Informationen vorliegen und der Nutzen für die Allgemeinheit auch nicht klar dargestellt ist. Ich denke, es ist nun für den Gemeinderat die Gelegenheit, dieses Geschäft neu anzuschauen, neu zu beurteilen und mit einer besseren Lösung, das heisst einer Lösung, mit der alle leben können, wieder an das Parlament zu gelangen. Wie ich schon gesagt habe, gibt es einfach diese zwei Hauptprobleme. Der Verkehr durch das Wohnquartier, die Breite der Maschinen und das Problem der Bewirtschaftung der Landflächen sind eben die Hauptprobleme, die man lösen muss. Mit dem Rückweisungsantrag haben wir die Gelegenheit, dies neu anzuschauen, zu bereinigen und einen neuen Vorschlag zu erarbeiten.

Peter Stucki, Departemensvorsteher Finanzen. Ich nehme gerne noch kurz Stellung zur Kritik von Manuel Kast. Ja, wir haben das in der Finanzkommission diskutiert, und wir haben mit Erstaunen festgestellt, dass es nicht im Investitionsplan enthalten ist. Inhaltlich, ob dieses Geschäft Sinn macht oder nicht, liegt nicht in der Kompetenz der Fiko. Die Finanzkommission muss das Finanzielle prüfen. Und die Finanzkommission hat gefunden, wenn das in den Ausgaben für das Jahr 2025 Platz hat, dann kann man dies realisieren. Wir haben das Geschäft nicht einfach so kritiklos durchgewunken.

Stefan Kummer, FDP-Fraktion. Ihr habt es vielleicht vorhin gehört. Wir haben auch einen Rückweisungsantrag gestellt, schliessen uns aber gerne demjenigen der SP/SVP/GFL, mit Betonung des Punktes 5, an und unterstützen diesen Rückweisungsantrag.
Einen Kommentar kann ich mir aber nicht verkneifen. Weitsichtige Finanzplanung ist nicht ganz deckungsgleich mit «hat es noch Platz im Jahr 2025?»

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Vielen Dank für die Ergänzung von Stefan Kummer. Ihr könnt die fünf Punkte des Rückweisungsantrages der Power Point-Präsentation entnehmen. Ist dies für alle klar? Wenn ja, stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab.

Antrag um Rückweisung
(Art. 20 GO GGR)

SP, SVP und GFL beantragen, das Geschäft mit folgendem Auftrag an den GR zurückzuweisen:

1. Klare Darstellung der Ausgangssituation und Begründung der Notwendigkeit
2. Prüfung von Alternativen zur jetzt präsentierten Variante (unter Einbezug der aufzulösenden Flurwege)
3. Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit (Spaziergänger, Besucher der Saalanlage, weitere)
4. Prüfung von Kostenoptimierungen
5. Prüfung einer Kostenbeteiligung der Nutzniesser des neuen Flurweges

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Technischer Bericht Weber + Brönnimann AG vom 28. Februar 2025
2. Übersichtsplan A3

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Juli 2025, in Kraft.

23.231.67 Tempelstrasse LNR 9383

Baukredit Gesamtsanierung Tempelstrasse; Genehmigung BNR 33

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Alex Gilgen, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Münchenbuchsee plant die Gesamtsanierung der Tempelstrasse und eines rund 50 m langen Teilstücks der Allmendstrasse im Kreuzungsbereich zur Kirchlindachstrasse. Der bauliche Zustand der Strasse und des Trottoirs, die über 70-jährige Trinkwasserleitung sowie die öffentliche Mischabwasserleitung weisen einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Im Zuge der Arbeiten wird zudem eine neue Verteilerkabine (VK) durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) erstellt.
Die Auswertung von Boden- und Bohrkernuntersuchungen zeigt, dass der Strassenoberbau verbessert und sämtliche Werkleitungen überprüft bzw. erneuert werden müssen. Wo möglich, sollen Teile des sogenannten Schwammstadtprinzips umgesetzt werden, das eine natürliche Versickerung und Zwischenspeicherung von Regenwasser fördert.
Durch die Nähe zur Gemeinde Zollikofen müssen die dortigen Grundeigentümer und Behörden in die Planung einbezogen werden.

2. Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst:

- Die gesamte Tempelstrasse bis zum nördlichen Waldrand (Buchsiwald) an der Gemeindegrenze zu Zollikofen.
- Ein Teilstück der Allmendstrasse ab der Kreuzung Kirchlindachstrasse/Allmendstrasse rund 50 m Richtung Norden.

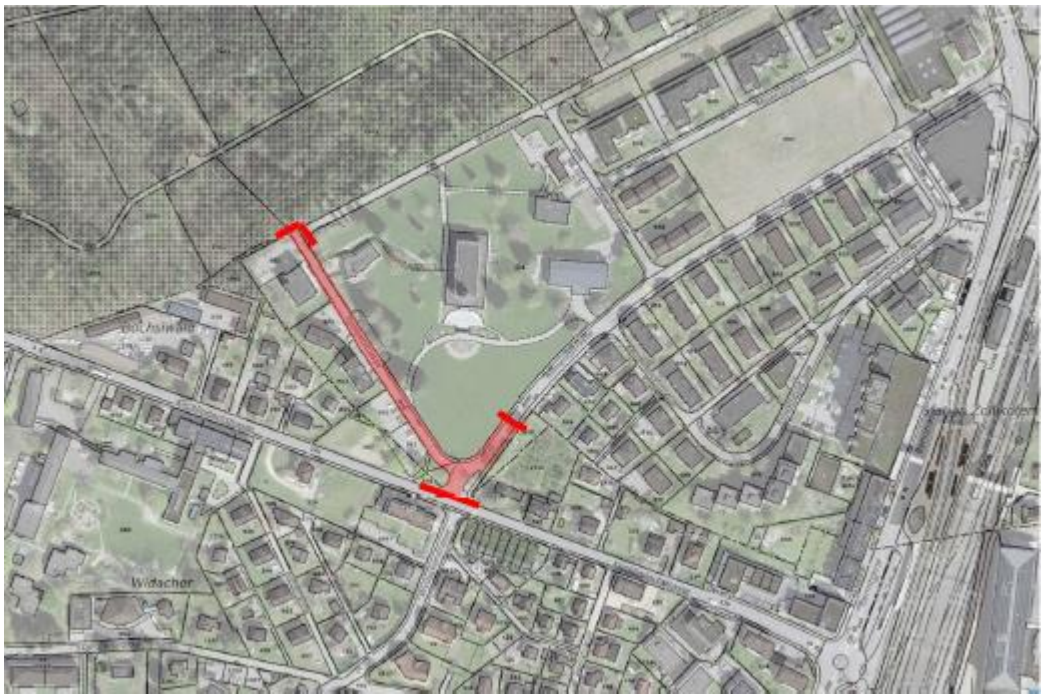

Innerhalb dieses Perimeters sollen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Sanierung bzw. Ersatz der öffentlichen Mischabwasserleitung und deren Kontrollschächte.
- Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung.
- Erneuerung des Strassenoberbaus inklusive Trottoirs und Entwässerung.
- Punktuelle Anpassungen durch die EMAG (z. B. Kabelzüge, Neubau einer Verteilkabine).

3. Geplante Massnahmen

3.1 Strasse und Trottoir

Die Tempelstrasse ist eine Quartierstrasse innerhalb der Tempo-30-Zone Allmend. Sie wird neu einheitlich auf 5.20 m Breite ausgeführt, sodass der Begegnungsfall Personenwagen–LKW gewährleistet bleibt. Die Sanierung beschränkt sich in erster Linie auf das Ersetzen des bestehenden Strassenoberbaus sowie die bauliche Anpassung der Randabschlüsse. Das Trottoir wird – wo vorhanden – auf eine Breite von 2.00 m vergrössert und behindertengerecht ausgebildet. Sofern nötig, werden lokale Einengungen oder Parkfelder neu geordnet, um eine sichere und übersichtliche Verkehrsführung beizubehalten.
Bei der Erneuerung der Beläge kommt ein zweischichtiger Belagsaufbau zur Anwendung. Damit allfällige Setzungen im Bereich der Werkleitungen ausgeglichen werden können wird der Deckbelag 4-6 Monate später eingebaut. Die gesamte Strassengestaltung wird somit dem aktuellen Standard für siedlungsorientierte Erschliessungsstrassen in einer Tempo-30-Zone angepasst und gewährleistet auch für Fussgängerinnen und Fussgänger einen sicheren Bewegungsraum.

3.2 Öffentliche Abwasseranlagen

Die öffentliche Mischabwasserleitung im Perimeter weist diverse Schäden auf und wird mittels Inliner grabenlos saniert. Gleichzeitig werden die drei betroffenen Kontrollschächte vollständig ersetzt, um einen langfristig dichten und wartungsfreundlichen Betrieb zu gewährleisten.

3.3 Private Abwasseranlagen

Gemäss Art. 15 des Gewässerschutzgesetzes sind sämtliche Abwasseranlagen von deren Eigentümern regelmässig auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen, was auch den Nachweis der Dichtigkeit dieser Anlagen beinhaltet. Im Art. 21 des Kantonalen Gewässerschutzgesetz (KGSchG) ist festgehalten, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet die unmittelbare Aufsicht über den Gewässerschutz ausüben und die erforderlichen Massnahmen treffen müssen. Gemäss Art. 6 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) obliegt den Gemeinden insbesondere die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher Abwasseranlagen. Da die alleinige Sanierung von öffentlichen Abwasserleitungen nicht ausreicht, um die Verschmutzung des Grundwassers durch das aus undichten Leitungen austretende, hausinterne Abwasser zu verhindern, ist die Gemeinde dazu verpflichtet auch die privaten Abwasseranlagen zu kontrollieren und gegebenenfalls deren Sanierungen anzuordnen.

Die Zustandsbeurteilung der Abwasserleitungen erfolgt normalerweise anhand von Kanalfernsehaufnahmen, welche von den privaten Liegenschaftsbesitzern bei der Gemeinde eingereicht werden müssen. Auf Grund von Erfahrungen in der Gemeinde Münchenbuchsee und auch zahlreichen anderen Gemeinden werden diese Kanalfernsehuntersuchungen durch die privaten Leitungsbesitzer vielfach sehr mangelhaft oder gar nicht durchgeführt, was eine korrekte Auswertung der Leitungszustände praktisch unmöglich macht. Diese Problematik ist dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) durchaus bewusst. Anlässlich des Seminars „Gewässerschutz in der Gemeinde“ vom 08.09.2017, welches von der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) durchgeführt wurde, hat das AWA denn auch klar die Meinung vertreten, dass die Gemeinden die Zustandsuntersuchungen bei den privaten Abwasseranlagen selbst durchführen müssen, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen zu können.

Wie Abklärungen des Ressorts Tiefbau ergeben haben, beauftragen beispielsweise die folgenden Gemeinden die Kanalfernsehaufnahmen für die privaten Abwasserleitungen jeweils selbst und übernehmen auch die Kosten dafür:
- Ostermundigen
- Burgdorf
- Zollikofen
- Kirchlindach
- Worben
- Köniz

Durch diese Vorgehensweise können die Gemeinden sicherstellen, dass die Zustandskontrollen koordiniert und in einer angemessenen Qualität durchgeführt werden. Zudem entfällt auch der Verwaltungsaufwand für das Mahnen von säumigen Liegenschaftsbesitzern und das Nachfordern von Unterlagen infolge von mangelhaft durchgeführten Zustandsuntersuchungen. Die Effizienz zur Wahrnehmung der gewässerschutzpolizeilichen Pflicht durch die Gemeinde, wird damit um das Drei- bis Vierfache gesteigert.

Die privaten Abwasseranlagen der Liegenschaften des Tempelwegs sind bereits älteren Datums und müssen auf Grund dessen als sanierungsbedürftig erachtet werden.

Das für die Projektierung zuständige Ingenieurbüro wird die Zustandsuntersuchung begleiten und die Kanalfernsehaufnahmen auswerten. Anhand der Auswertung wird für jeden Liegenschaftsbesitzer jeweils ein Dossier mit den Kanalfernsehprotokollen und einem Plan ihrer Abwasserleitungen erstellt, in welchem auch die Mängel bei den Abwasseranlagen aufgeführt sind. Zusätzlich wird in diesem Dossier auch ein Sanierungsvorschlag mit einer Kostenschätzung enthalten sein. Der Liegenschaftsbesitzer kann dann wählen, ob er die Sanierung selbst veranlassen will oder ob diese durch das Ingenieurbüro organisiert werden soll. In beiden Fällen werden die Sanierungskosten von den privaten Liegenschaftsbesitzern getragen und die Ausführung der Arbeiten vom zuständigen Ingenieurbüro überwacht respektive kontrolliert. Die Fertigstellung wird danach dem Ressort Tiefbau weitergemeldet.

3.4 Strassenentwässerung

Im Zuge der anstehenden Strassensanierung müssen die Strasseneinlaufschächte inkl. Anschlüsse ersetzt werden. Die Schächte befinden sich in einem schlechten Zustand und entsprechen nicht mehr den heutigen Normen. Wo möglich werden die Flächen entsiegelt, so dass Grünflächen geschaffen werden können, wo das Regenwasser lokal versickern oder verdunsten kann.

3.5 Wasserversorgung

Aufgrund des hohen Alters der bestehenden Graugussleitung (rund 70-jährig) wird die Trinkwasserleitung in der Tempelstrasse erneuert. Auf der gesamten Länge (ca. 260 m) erfolgt der Ersatz durch eine duktile Gussleitung (Durchmesser 125 mm), inklusive sämtlicher Anschlüsse im Strassenbereich. Die drei im Bauperimeter liegenden Hydranten (inkl. Anschlüsse und Schieber) werden ersetzt, um den Löschschutz langfristig sicherzustellen. Die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer werden darauf hingewiesen, dass sie im Zuge der Bauarbeiten die Möglichkeit haben, ihre Hausanschlüsse auf eigene Kosten zu sanieren.

3.6 Öffentliche Strassenbeleuchtung und Elektrizitätsversorgung

Gemäss Angaben der EMAG wird im Projektperimeter das Niederspannungsnetz teilweise ersetzt. Hierfür sind sämtliche relevanten Unterflurschächte freizulegen und zu öffnen, damit die erforderlichen Kabelzüge und Anpassungen durchgeführt werden können. Zusätzlich wird auf der Parzelle Nr. 2087 (gemeindeeigene Parzelle) eine neue Verteilkabine (VK) erstellt. Die bestehende Beleuchtung entspricht den heutigen Anforderungen, die Umrüstung auf LED ist bereits erfolgt. Für allfällige unvorhergesehene Arbeiten wird eine entsprechende Kostenreserve berücksichtigt.

3.7 Koordination mit anderen Werken

Vor dem Bauprojekt wurden sämtliche Werke kontaktiert, um allfällige Bedürfnisse frühzeitig zu erfassen und in die Planung einzubeziehen. Neben den geplanten Arbeiten der EMAG im Bereich Niederspannungsnetz und Verteilkabine haben sich keine weiteren Werkleitungseigentümer (Gas, Kommunikation, etc.) zu zusätzlichen Massnahmen geäussert. Wie üblich wird vor der Ausführung erneut eine Abfrage bei allen Werken erfolgen, damit kurzfristige Anpassungen oder Erweiterungen rechtzeitig berücksichtigt werden können.

4. Voraussichtliche Termine

(unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat)

Ausschreibung (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung)	April – Mai 2025
Arbeitsvergaben	Juni 2025
Ausführungsplanung (parallel zu den Arbeitsvergaben)	Mai – Juni 2025
Realisierung (5-6 Monate)	August 2025 bis Ende 2025
Abschluss / Räumung der Baustelle	Februar 2026
Deckbelagseinbau	Sommer 2026

Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag (+/- 10%) der W + H AG, vom 01. März 2025.

Gesamtkostenzusammenstellung

Strassensanierung

Honorare inkl. Nebenkosten	CHF	53’191.50
Bauarbeiten	CHF	419'056.40
Unvorhergesehenes	CHF	48'103.60
Zwischentottotal	CHF	520'351.50
MwSt.	CHF	42’148.50
Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet	**CHF**	**562‘500.00**

Wasserversorgung

Honorare inkl. Nebenkosten	CHF	32'840.00
Sanitärarbeiten	CHF	124'884.40
Bauarbeiten inkl. Nebenkosten	CHF	167’437.50
Unvorhergesehenes	CHF	33'302.50
Zwischentottotal	CHF	358'464.40
MwSt.	CHF	29'035.60
Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet	**CHF**	**387‘500.00**

Kanalisation

Öffentliche Abwasseranlagen (PAA)

Honorare inkl. Nebenkosten	CHF	9’713.20
Inlinerarbeiten	CHF	37’002.80
Bauarbeiten inkl. Nebenkosten	CHF	45'790.90
Unvorhergesehenes	CHF	9’250.70
Zwischentottotal	CHF	101’757.60
MwSt.	CHF	8'242.40
Total PAA	CHF	110'000.00

Private Abwasseranlagen (SAA)		
Zustandsuntersuchung der privaten Abwasserleitungen (ZPA)	CHF	12'951.00
Honorare inkl. Nebenkosten	CHF	6’475.50
Unvorhergesehenes	CHF	2’775.20
Zwischentottotal	CHF	22’201.70
MwSt.	CHF	1’798.30
Total SAA	CHF	24'000.00
Total PAA	CHF	110'000.00
Total SAA	CHF	24'000.00
Total Kanalisation inkl. MwSt. gerundet	**CHF**	**134‘000.00**
Zwischentotal (Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat)	**CHF**	**1‘084‘000.00**
Projektierungskredit (genehmigt durch den Gemeinderat)[1]	**CHF**	**62'500.00**
Gesamtkredit Sanierung Tempelstrasse	**CHF**	**1'146’500.00**

[1] Gemäss der geltenden Kompetenzregelung wurde am 21. Oktober 2024 durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit von CHF 62’500.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts genehmigt.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	**Nutzungsdauer**	**Abschreibungs- und Zinssatz**	**Betrag CHF**
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	14’062.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	5’625.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			19’687.50
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			**19'687.00**

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belaufen sich auf CHF 19'687.00 pro Jahr.
Gemäss Finanzplanung 2024 – 2029 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 5.20%. Der Kapitaldienstanteil kann als tragbar bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	**Nutzungsdauer**	**Abschreibungs- und Zinssatz**	**Betrag CHF**
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	4’844.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	3’875.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			8’719.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			**8'719.00**

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf CHF 8’719.00 pro Jahr.
Gemäss Finanzplanung 2024 – 2029 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 3.88%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Wasserversorgung tragbar.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag CHF
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	1’675.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	1’340.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			3’015.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			**3'015.00**

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf CHF 3’015.00 pro Jahr.
Gemäss Finanzplanung 2024 - 2029 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 4.19%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Abwasserentsorgung tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 25. März 2025 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	19.03.25	Dem Geschäft wurde zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gewässerschutzgesetz (GSchG) Gewässerschutzverordnung (GSchV) Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV) Kantonales Wasserversorgungsgesetz (WVG) Strassengesetz (SG)	Art. 6, 15 Art. 13 Art. 21 Art. 6 Art. 6, 9 Art. 41, 49
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29
Finanzkompetenz		OgR	Art. 29
Verfahren		IVöB	Art. 16, 18

Antrag

1. Das Projekt zur Gesamtsanierung Tempelstrasse wird genehmigt.

2. Die Verpflichtungskredite für den Strassenbau in der Höhe von insgesamt CHF 562’500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Höhe von CHF 387‘500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und für die Sanierung der Abwasserleitung in Höhe von CHF 134‘000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Marc Vogt, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau und Hans- Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau zur Verfügung.

Die Gemeinde Zollikofen wird in die Planung aufgrund der Verkehrsführung während der Bauphase miteinbezogen.

3.3 Private Abwasseranlagen: Da dies in anderen Fällen bisher ebenfalls so gehandhabt wurde, kann dieser Berichtsanteil in Zukunft kürzer gehalten werden. In anderen Fällen ist der Betrag aber bereits im Planungskredit enthalten, weshalb hier ausführlicher berichtet wurde.

Seite 5, B/A GGR: „Die Kosten für die Abschreibungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung der SF“. Die Investitionen sind über der Aktivierungsgrenze. Die Kosten werden daher über den Fonds Werterhalt abgeschrieben, weshalb die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung nicht belastet wird.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Richard Dürig, GFL-Fraktion. Die GFL bedankt sich für die detaillierte und ausführliche Beschreibung und Dokumentation. Genau eine solche Dokumentation hätten wir uns beim vorangehenden Traktandum auch gewünscht. Aufgrund der aktuellen Situation der Tempelstrasse ist die Zustimmung des Geschäfts unumgänglich. Die GFL wird dem Geschäft zustimmen.

Michael Wüthrich, SVP-Fraktion. Der Sanierungsbedarf an der Tempelstrasse ist durch die Werkleitungen und die Strassenbeläge ganz klar gegeben. Und das rechtfertigt die Erneuerung. Ein Wermutstropfen gibt es im Bauprojekt, nämlich es werden ein bis zwei Parkplätze verloren gehen. Dies wegen einer verlangten Sichtperme. Ich gehe davon aus, dass im Allmendquartier die Freude darüber nicht so gross sein wird. Im Namen der Fraktion bedanke ich mich für alle Abklärungen und Lösungen der Verwaltung und der Beteiligten. Die SVP-Fraktion ist für die Genehmigung dieses Projekts und der drei Verpflichtungskredite.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Projekt zur Gesamtsanierung Tempelstrasse wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskredite für den Strassenbau in der Höhe von insgesamt CHF 562’500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Höhe von CHF 387‘500.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und für die Sanierung der Abwasserleitung in Höhe von CHF 134‘000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Technischer Bericht W + H AG vom 01. März 2025
2. Übersichtsplan A3

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Juli 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen LNR 9758

Postulat Toni Mollet, EVP; Optimierung der Kommissionsarbeit; Behandlung BNR 34

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der Parlamentssitzung vom 20.02.2025 wurde das Postulat Toni Mollet, EVP; Optimierung der Kommissionsarbeit, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Postulatsantrag:

Der Gemeinderat prüft, wie die Kommissionsarbeit durch geeignete Massnahmen optimiert werden kann. Ziel ist es, die Übersichtlichkeit und zielgerichtete Informationsweitergabe zu verbessern.

Dabei sollen beispielsweise folgende Ansätze berücksichtigt werden:
Kurzbericht:
Einführung eines vorangehenden, nicht bindenden und abschliessenden Kurzberichts, der mit klaren Hinweisen und Verweisen auf politisch relevante Themen informiert.

Rechtliche Hinweise:
Bereitstellung von Informationen zu Inhalten und Themen, bei denen der Gemeinderat beziehungsweise das Ortparlament sich rechtlich einbringen kann.

Begründung:
Die den Kommissionssitzungen zugestellten Unterlagen sind in der Praxis häufig sehr umfangreich. Dies erschwert es den Kommissionsmitgliedern ohne fachspezifische Vorkenntnisse, politisch relevante Themen zu erkennen, in denen noch Einflussnahme möglich ist. Eine gezielte und strukturierte Aufbereitung der Informationen soll die Arbeit der Kommissionen erleichtern und eine effizientere politische Entscheidungsfindung unterstützen.

Rechtliche und organisatorische Grundlagen:
Gesetzliche Basis:
Die Gemeindeordnung des Kantons Bern sowie weiterführende kantonale Richtlinien und Verordnungen verpflichten die Gemeindeverwaltung, relevante Informationen transparent und zeitnah an die politischen Gremien weiterzuleiten.
Interne Richtlinien:
Zahlreiche Gemeinden haben darüber hinaus interne Verwaltungsleitfäden und Qualitätsstandards etabliert, welche den Ablauf und die inhaltlichen Anforderungen für Berichte detailliert regeln.

Inhaltliche Anforderungen an Berichte:
Sachliche Darstellung:
Alle Berichte müssen die wesentlichen Fakten und Hintergründe zu politisch relevanten Themen enthalten.

Finanzielle Aspekte:
Bei finanzpolitischen Fragestellungen sind detaillierte Angaben zu Budgetauswirkungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsmodellen zwingend vorzulegen.

Transparente Sprache:
Die Sprache der Berichte muss verständlich und neutral sein. Fachbegriffe und komplexe Sachverhalte sind – sofern erforderlich – so zu erläutern, dass alle Mitglieder der Kommission den Inhalten problemlos folgen können.

Stellungnahme des Gemeinderats
Der Gemeinderat kann das Anliegen gut nachvollziehen. Die Arbeit in einer Kommission ist oft anspruchsvoll, mit komplexen fachlichen und sachlichen Themen. In diesem Umfeld den Überblick zu behalten und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, erfordert ein hohes Mass an Engagement. Dafür spricht der Gemeinderat seinen herzlichen Dank aus.

Die für die politischen Gremien erarbeiteten Berichte orientieren sich bereits an internen Richtlinien. Für Berichte, die an die Exekutive und das Parlament gerichtet sind, ist die Verwendung der bereitgestellten Vorlagen zwingend erforderlich. Diese gewährleisten, dass alle relevanten Informationen vollständig erfasst werden. Dazu gehören unter anderem die Ansprechperson in der Verwaltung, der eigentliche Bericht, finanzielle Aspekte (falls nötig mit Bericht der Finanzkommission), der Einbezug weiterer Kommissionen, die rechtlichen Grundlagen sowie der Antrag, die Eröffnung und die Beilagen. Dadurch wird gewährleistet, dass jeder Antrag transparent dokumentiert wird und eine einheitliche Struktur aufweist.

Zudem stehen jeder Kommission spezifische Vorlagen zur Verfügung, die ihre Arbeit erleichtern. Darüber hinaus legt der Gemeinderat in der Verordnung über die Verwaltungsorganisation (VVorg) in Art. 13 fest, dass Geschäfte in Form von klaren, transparenten und vollständigen Berichten einzureichen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anträge alle wesentlichen Aspekte enthalten – insbesondere die finanzrechtlichen Informationen gemäss Gemeindegesetz und -verordnung.

Die Verwaltung legt bereits heute grossen Wert darauf, ihre Berichte möglichst verständlich und kompakt zu gestalten – selbstverständlich immer mit dem Ziel, die nötige Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die in der Gemeindeverordnung festgelegten Vorgaben sind der Verwaltung bestens bekannt und werden konsequent eingehalten. Alle relevanten Informationen werden zeitnah und transparent zur Verfügung gestellt.

Die Berichte enthalten sämtliche wesentlichen Fakten sowie, wo angebracht, politisch relevante Aspekte. Bei finanzpolitischen Themen werden detaillierte Angaben zu Budgetauswirkungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsmodellen durch die fachkundige Finanzabteilung fundiert aufbereitet.

Um eine möglichst hohe Verständlichkeit zu gewährleisten, werden die Berichte so klar wie möglich formuliert. Sollte dennoch Klärungsbedarf bestehen, bietet jede Kommissions-Sitzung die Gelegenheit, offene Fragen zu besprechen. Zudem wird weitestgehend auf Abkürzungen verzichtet, und ein umfassendes Abkürzungsverzeichnis steht auf der Gemeindewebsite öffentlich zur Verfügung.

Ein zusätzliches Kurzformat der Berichte birgt die Gefahr, dass wichtige Inhalte verloren gehen und die notwendige Transparenz beeinträchtigt wird. Um das Vertrauen in die Entscheidungsgrundlagen zu bewahren, sieht der Gemeinderat daher davon ab, Kurzberichte verfassen zu lassen.

Zudem sind die Anforderungen der einzelnen Kommissionen unterschiedlich – so hat beispielsweise eine WAKO ganz andere Aufgaben als eine PLAKO. Weitergehende einheitliche, für alle Kommissionen verbindliche Richtlinien wären daher nicht zielführend.

Gleichzeitig erkennt der Gemeinderat Potenzial in einer noch klareren und verständlicheren Sprache. Er regt daher an, dass sich die einzelnen Kommissionen individuell mit diesem Thema auseinandersetzen und bei Bedarf eigene interne Regeln zur besseren Verständlichkeit festlegen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Es wurden sämtliche Kommissionssekretariate in die Erarbeitung miteinbezogen. Ihre Rückmeldungen sind in das Endresultat eingeflossen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gründliche Prüfung meines Postulates. Die Gemeindeverwaltung leistet hervorragende Arbeit, und das verdient Anerkennung. Als lernende Organisation ist es wichtig, sich ständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Genau aus diesem Grund habe ich diesen Vorstoss eingereicht. Zudem wird es zunehmend schwieriger, Kommissionsmitglieder zu gewinnen, die bereit sind, die umfangreiche Dokumentation aufmerksam zu lesen und zu verstehen.

Aus der Beantwortung geht hervor, dass eine Evaluierung und Optimierung bereits kontinuierlich stattfindet. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Gemeinderat darauf verzichtet, Kurzberichte erstellen zu lassen. Meiner Ansicht nach hätten solche Kurzberichte lediglich als ergänzende Orientierung gedient und keinesfalls die ausführliche Berichterstattung ersetzt. Sie hätten dazu beitragen können, die Diskussion in den Kommissionen auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren.

Vorgaben ohne die Einbindung der ausführenden Verwaltung erscheinen mir jedoch nicht zielführend. Daher ist es für mich in Ordnung, dass mein Postulat als erheblich erklärt und abgeschrieben wird.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Juli 2025, in Kraft.

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung) BNR 35

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Dorothea Ambrosio, SP; Sanierung Trottoir Weierweg

Ausgangslage:

Der asphaltierte Belag des Trottoirs am Weierweg zeigt ein mehrheitlich desolates Bild, besonders nach Frostschäden im letzten Winter. Das Begehen des Trottoirs ist deshalb nicht nur für Kinderwagen und Rollatoren aufgrund der Stolpergefahr sehr gefährlich und somit ein hohes Unfallrisiko.

Fragen:

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist die Sanierung des Trottoirs bereits in einem Bauvorhaben eingebunden?
- Wenn nein, kann dies überprüft werden und eine mögliche Sanierung geplant werden?

SP-Fraktion
Dorothea Ambrosio

Antwort von Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau
Im gesamten Gebiet des Weierwegs ist seit längerer Zeit eine umfassende Sanierung der Werkleitungen (Wasser und Abwasser) sowie der Strasse geplant. Hierzu wurde bereits ein Vorprojekt ausgearbeitet.
Im Zuge der Erweiterung des Wärmeverbunds durch die EMAG hat sich das Ressort Tiefbau jedoch dazu entschlossen, Sanierungsprojekte in jenen Strassen vorzuziehen, die vom Bau der Wärmeleitungen betroffen sind. So konnten Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. In Zusammenarbeit mit der EMAG waren dadurch bereits Sanierungen im Ulmenweg, in der Kirchgasse sowie im Zentrum Ost (Fellenbergstrasse, Kreuzgasse und Kipfgasse) möglich.
Das Ressort Tiefbau ist sich der Tatsache bewusst, dass sich verschiedene Strassen- und Trottoirbeläge im Gemeindegebiet in einem schlechten Zustand befinden und daher saniert werden müssen. In der heutigen Zeit

betrifft dies jedoch nicht nur die Beläge, sondern häufig auch die darunterliegenden Werkleitungen. Eine Strassensanierung zieht deshalb in der Regel eine umfassende Erneuerung der gesamten öffentlichen Infrastruktur nach sich, was eine sorgfältige und vorausschauende Planung erfordert.
Da das Sanierungsprojekt im Weierweg voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren noch nicht umgesetzt werden kann, werden wir die am stärksten beschädigten Trottoirabschnitte im Weierweg prüfen. Je nach Zustand werden diese dann entweder mit einem neuen Deckbelag versehen oder provisorisch mit einem Microbelag saniert.

Dorothea Ambrosio, SP-Fraktion. Danke für die Antwort.

Einfache Anfrage Matthias Brunner, SP; Umgang mit extremistischen Positionen im öffentlichen Raum

SP

Münchenbuchsee, 01. Juni 2025

Einfache Anfrage «Umgang mit extremistischen Positionen im öffentlichen Raum»

Ausgangslage
Im Frühjahr 2025 wurden im Ursprungquartier auf Kandelaber und Schildern im öffentlichen Raum, Sticker der "Jungen Tat" oder mit der Aufschrift "Save bees not Refugees" aufgeklebt. Teilweise wurden diese inzwischen mit Antifa-Sticker überklebt oder schon abgerissen.
Bei der Bushaltestelle Hüslimoos hat es seit Jahren ein Hakenkreuz, welches mit anderen Parolen überschreiben wurde.

Symbolbild Einfahrt Simonstrasse.

Sozialdemokratische Partei
Münchenbuchsee
info@sp-buchsi.ch
www.sp-buchsi.ch

3053 Münchenbuchsee

Bushaltestelle Hüslimoos

In der Öffentlichkeit werden immer mehr extreme Positionen wahrgenommen.
Am 22. Mai 2025 berichtete sowohl 20min.ch und srf.ch darüber, dass die "Junge Tat" in der Lenk ein Trainingslager durchführte.
Die Gemeinde Münchenbuchsee hatte vor über 25 Jahren mit rechtsextremen Strukturen zu kämpfen.

Neben der öffentlichen Präsenz in Form von Stickern oder Parolen stellt sich auch die Frage, inwiefern extremistische Gruppen versuchen, sich strukturell in der Gemeinde zu verankern.

Solche Sticker und Positionen stehen im Wiederspruch zum Leitspruch der Gemeinde Münchenbuchsee "lebendig - attraktiv - stadtnah".

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wurde in der Gemeinde eine zunahme von extremen Parolen in Form von Klebern oder Sprayereien in anderen Teilen als dem Ursprungsquartier der Gemeinde bekannt, oder registriert sie eine Zunahme solcher Vorfälle fest?
- Prüft die Gemeinde bei der Vermietung von Gemeindeliegenschaften, wer die potenziellen Mieter:innen sind? Wird dabei auch abgeklärt, ob es sich um Tarnorganisationen handelt?
- Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde, um extremistischen Tendenzen ausserhalb den schulischen Präventionsangebote entgegenzuwirken?

SP-Fraktion

Matthias Brunner

Referenzen:
https://www.srf.ch/news/schweiz/aktivistencamp-der-jungen-tat-rechtsextreme-trainieren-auf-schulareal-gemeinde-war-ahnungslos

https://www.20min.ch/story/lenk-be-junge-tat-uebte-auf-schulareal-das-pruegeln-gemeinde-ahnungslos-103349689

Die Antwort liegt schriftlich auf

− Wurde in der Gemeinde eine zunahme von extremen Parolen in Form von Klebern oder Sprayereien in anderen Teilen als dem Ursprungsquartier der Gemeinde bekannt, oder registriert sie eine Zunahme solcher Vorfälle fest?

Bezüglich dieser Frage wurde die Schwendimann AG und die Kantonspolizei angefragt, folgende Rückmeldungen haben wir erhalten:

- *Schwendimann AG: «Wir haben hauptsächlich Probleme mit YB und SCB-Graffitis und Kleber, nebst den üblichen «Fuck the Police» / «3053» und «3052» oder andere Postleitzahlen (irgendwelche Gruppierungen) und diverse Taks!*
  Eine Zunahme im Vergleich zu den letzten fünf Jahren kann man so nicht sagen. Es ist Saison abhängig und je nachdem wie YB und SCB in der Rangliste drin sind.
  Hotspot sind aktuell die Unterführung und Überführung Talstrasse und Hofwilstrasse an den Blumentrögen der Zone 30. Schmierereien, welche nichts mit den Clubs zu tun haben, gibt es auch regelmässig ums Schulhaus Bodenacker, sowie Bodenackerweg Richtung Saalanlage, meistens Taks auf Signalisations-Tafeln.
  Vor ca. zwei Jahren wurden diverse Kandelaber und Elektrobuffets vollflächig mit YB-Klebern «tapeziert», dies in der Region Unterfeld / Hirzenfeldweg sowie Richtung Parkweg und Laubbergweg.»
- *Kantonspolizei Bern: Der Kantonspolizei Bern wurden im Verlauf des letzten Jahres keine extremen Parolen in Form von Sprayereien oder Klebern in Münchenbuchsee gemeldet.*

− Prüft die Gemeinde bei der Vermietung von Gemeindeliegenschaften, wer die potenziellen Mieter:innen sind? Wird dabei auch abgeklärt, ob es sich um Tarnorganisationen handelt?

Der Verwaltung ist sich der Thematik bei der Vermietung von Schul- und Sportanlagen bzw. der Saal- und Freizeitanlage durchaus bewusst. Administrativ ist dafür das Ressort Kultur-Freizeit-Sport (Ressort KFS) zuständig. Das Ressort KFS prüft die Mietgesuche jeweils so sorgfältig, wie möglich. Überprüfungen der Mieterschaft (z.B. durch die Polizei) werden jedoch nicht systematisch vorgenommen. Solche werden punktuell vorgenommen, wenn bei den involvierten Stellen der Verwaltung (z.B. zuständige Sachbearbeitung, Hauswart bei der Besichtigung der Räumlichkeiten) Zweifel bzgl. Seriosität der Mieterschaft entstehen. Eine 100%-Sicherheit besteht also nicht, dass mögliche Tarnorganisationen oder «Tarn-Einzelpersonen», welche zum Beispiel angeben, dass Sie eine Lokalität für eine Familienfeier mieten, durch die Verwaltung erkannt werden.

− Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde, um extremistischen Tendenzen ausserhalb den schulischen Präventionsangebote entgegenzuwirken?

Die Thematisierung innerhalb der vorhandenen Arbeitsgruppen, die von diesem Thema betroffen sein könnten, auch der Austausch mit der Jugendarbeit sowie der Polizei ist wichtig. Danach werden Massnahmen erarbeitet, falls es nötig erscheint. Momentan sind keine zusätzlichen Massnahmen geplant.

Einfache Anfrage Manuel Kast, SP; Veloweg Allmend Umsetzung?

Ausgangslage
In seiner Prüfantwort auf das Postulat vom 19. Oktober 2023, welches am 30. Mai.2024 im GGR behandelt wurde stellt der Gemeinderat in Aussicht, dass auf dem Velostreifen zwischen Allmend und Waldeck die Markierung so geändert wird, dass ein beidseitiges Befahren erlaubt ist.
Diese Änderung wurde noch nicht ausgeführt, obschon an der Bernstrasse im Vergangenen Jahr diverse Anpassungen der Markierungen gemacht wurden.

Fotomontage (die rot umrandeten Dreiecke existieren noch nicht)

Fragen
Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist immer noch geplant, dass die Markierung erstellt wird oder hat sich die Ausgangslage wieder geändert?
- Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit die Umsetzung vorangetrieben wird?

SP-Fraktion
Manuel Kast

Antwort von Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau
Der Gemeinderat verweist wegen der fehlenden Markierung beim Velo- und Fussweg auf die Antwort des Kantonalen Tiefbaumts OIK III in Biel an den «Fasnachtsverein Mönchebüchsler», welcher diesbezüglich bereits direkt beim Kanton nachgefragt hat. Die Kopie des nachfolgenden Antwortschreibens wurde auch der Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee zugestellt:
«Gerne nehmen wir Ihr Schreiben zum Anlass, auf das angesprochene Thema der fehlenden Markierung des Velo-/Fussgängerwegs einzugehen und Sie über den Aktuellen Stand sowie das weitere Vorgehen zu informieren.
Am 1. Juli 2025 treten neue eidgenössische Vorschriften in Kraft, welche das Signalisieren von Radwegen betrifft und für die bemängelte Situation wesentlich bessere Möglichkeiten bietet. Wir sind derzeit an der Erarbeitung des Sollzustandes auf den ca. 40 Strecken, welche in unserem Kreis betroffen sind. Auch die Bodenmarkierungen werden wir überprüfen und allfällig anpassen oder demarkieren. Die von Ihnen beanstandete Strecke ist eine dieser ca. 40 Strecken. In wenigen Wochen werden die neuen Konzepte vorliegen, so dass wir mit der Umsetzung beginnen können. Die Umsetzung der neuen Vorschriften muss bis Ende Juni 2026 auf allen Strecken abgeschlossen sein.
Bereits heute können wir Ihnen versichern, dass es danach aufgrund der Signalisation möglich sein wird, den genannten Weg in beiden Richtungen sowohl von zu Fuss Gehenden als auch von Radfahrenden legal zu befahren. Was nicht zulässig sein wird, sind Mofas und schnelle eBikes auf dem Separaten Rad-Fussweg. Diese müssen die Fahrbahn benützen.»
Der Gemeinderat wird daher nicht erneut beim Kantonalen Tiefbauamt OIK III in Biel wegen der fehlenden Markierung nachfragen und stattdessen nun die Umsetzung der neuen Vorschriften durch den Kanton abwarten.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich habe noch kurz eine Ergänzung anzubringen. Der Fasnachtsverein hat über die Fasnachtszeitung ein Crowdfunding gemacht, um einen Kübel gelbe Farbe und einen Pinsel zu beschaffen, damit man die Pfeile auf die Strassen malen kann. Sie wussten schon damals, dass es ein Thema ist, die Beantwortung des Vorstosses ansteht und haben dem Tiefbauamt die gelbe Farbe inkl. Pinsel zugestellt und angeboten, beim Aufmalen mitzuhelfen. Deshalb ging die Antwort an den Fasnachtsverein, die wir auch zur Kenntnis erhalten haben.

Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; Einführung lokaler Energiegemeinschaften in Münchenbuchsee

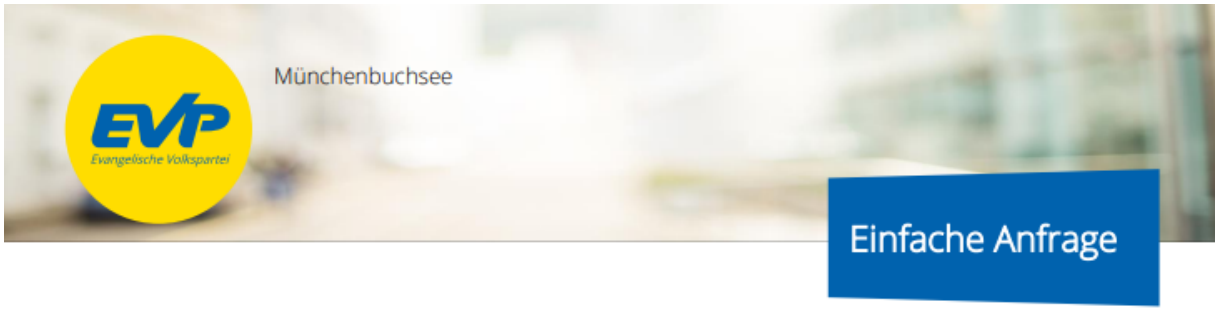

Einfache Anfrage zur Einführung lokaler Energiegemeinschaften in Münchenbuchsee

Im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz zur sicheren Stromversorgung mit erneuerbaren Energien können ab dem 1. Januar 2026 Lokale Energiegemeinschaften (LEG) gebildet werden. An der Informationsveranstaltung vom 2. Juni 2025, organisiert durch die Firmen UpGrid AG und Kiener + Wittlin, wurde über ein entsprechendes Projekt in Münchenbuchsee informiert.

In diesem Kontext bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Welche Rolle übernimmt die Gemeinde Münchenbuchsee bei der Förderung lokaler Energiegemeinschaften?

Ist vorgesehen, bestehende sowie künftig geplante Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden in lokale Energiegemeinschaften einzubinden?

Welche konkreten Unterstützungsleistungen (z. B. Bereitstellung von Infrastruktur oder Beratung) bietet die Gemeinde interessierten Bürgerinnen und Bürgern an?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Energie Münchenbuchsee AG (EMAG), UpGrid AG sowie weiteren Partnern im Rahmen solcher Projekte?

Auf welche Weise werden die Bevölkerung sowie lokale Unternehmen systematisch über Beteiligungsmöglichkeiten an Energiegemeinschaften informiert?

Toni Mollet
Fraktionspräsident EVP Münchenbuchsee

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident
Es fand am Montag eine Informationsveranstaltung der Fa. Kiener und Wittlin AG zusammen mit der Fa. UpGrid AG in der Saalanlage statt, an welcher sie informierten, wie sie eine lokale Energiegemeinschaft realisieren wollen. Es ist nicht ganz so einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht, weil die Angelegenheit gesetzesmässig noch nicht ganz geklärt ist. Es ist also noch nicht klar, was möglich ist und wie es genau funktioniert. Drei Bedingungen sind resp. gesetzlich vorgegeben ist: In der gleichen Gemeinde, beim gleichen EW und auf der gleichen Netzebene.

Beim vorliegenden Projekt übernimmt die Gemeinde keine Rolle, und es ist auch nicht vorgesehen, dass die Gemeinde dort eine Rolle übernimmt. Weil sonst sind wir nämlich wieder dort wo vorher, nämlich bei der EMAG. Und wenn wir dort eine Rolle übernehmen würden und die Energiegemeinschaften seitens Gemeinde fördern würden, ist genau der Sinn von dem, was es eigentlich vorgesehen hat, wieder verloren.

Ob vorgesehen ist, dass bestehende sowie künftig geplante Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden in lokale Energiegemeinschaften einzubinden sind? Ja, das ist so. Also, es macht dort auch Sinn, dass wenn wir nachher z.B. beim Schulhaus Bodenacker eine grössere Solaranlage realisieren würden , welche mehr leistet als der Eigenverbrauch, macht es Sinn, dass wir als Gemeinde eine lokale Energiegemeinschaft bilden und dann diesen Strom auch in anderen Gemeindeliegenschaften verwenden würden.

Welche konkreten Unterstützungsleistungen bietet die Gemeinde an? Die Gemeinde bietet hier selber nichts, aber für Beratungen zu lokalen Energiegemeinschaften und Energiefragen generell steht immer die Energieberatungsstelle Bern-Mittelland zur Verfügung. Das sind die Ansprecherpartner, wenn es um solche Belange geht.

Mit der EMAG AG sind wir ständig im Austausch. Aber mit der UpGrid AG besteht keine Zusammenarbeit, auch mit anderen Partnern im Rahmen dieser Projekte nicht.

Hier hat die Gemeinde, wie ich schon anfangs erwähnt, eigentlich keinen Part. Es handelt sich um ein Gesetz auf Bundesebene, welches eigentlich ganz neue Player auf den Markt bringt. Wenn man nachschaut, findet man relativ viele Player auf dem Markt, welche auf diesem Gebiet tätig sind, Gemeinden aber nicht.

Wenn wir zukünftig eigene PV-Anlagen und zu viel Strom haben, dann ist es natürlich schon ein Thema für die Gemeinde. Das ist dann aber eine andere Geschichte. Aber es braucht eigentlich immer einen externen Partner dazu bei diesen Themen.

Einfach Anfrage Stefan Kummer, FDP; Stand der Dinge Schulraumplanung

Wir erhalten an den GGR Sitzungen jeweils vom Departement Hochbau, resp. von GR Eva Häberli einen Update zu den laufenden Tätigkeiten. Diese Informationen sind jeweils auf die aktuelle Phase bezogen und weniger im Ausblick resp. im Gesamtrahmen des Projektfortschrittes beleuchtet. Das Interesse der Bevölkerung ist gross und die Informationen die wir als Vertreter des Rates geben können, beziehen sich auf die offiziellen Informationsquellen, vorrangig www.schulraum-muenchenbuchsee.ch

Gemäss der ursprünglichen Zeitplanung (www.schulraum-muenchenbuchsee.ch; nachfolgend) stehen im Jahr 2025 (Q3-4) zwei Volksabstimmung zu den Baukrediten an, so ist dies zumindest zu interpretieren. Diese Termine scheinen mir sportlich, wenn nicht eher unrealistisch. Gemäss dem Terminplan für das Jahr 2026 (Traktandum 6 der GGR Sitzung vom 5.06.2025) sind offiziell 4 Termine für Volksabstimmungen vorgesehen.

Darf ich den GR bitten die folgenden Fragen zu beantworten und dem GGR einen aktualisierten Überblick zu verschaffen:

1. Was ist der Status der Planung?
2. Welche Aufgaben und Tätigkeiten stehen im Jahr 2025 noch an
3. Per wann ist, realistischer Weise mit einer ersten Volksabstimmung Baukredit sowohl für Paul Klee wie auch für Bodenacker zu rechnen
4. Sind die Abstimmungen an den offiziellen Daten vorgesehen, oder mittels ausserordentlichen Volksabstimmung?
5. Per wann ist der Architekturwettbewerb für den KIGA Hübeli vorgesehen
6. Welche Verzögerungen entstehen hierdurch für die Realisation / Umsetzung der ersten beiden Teilprojekte Paul Klee und Bodenacker

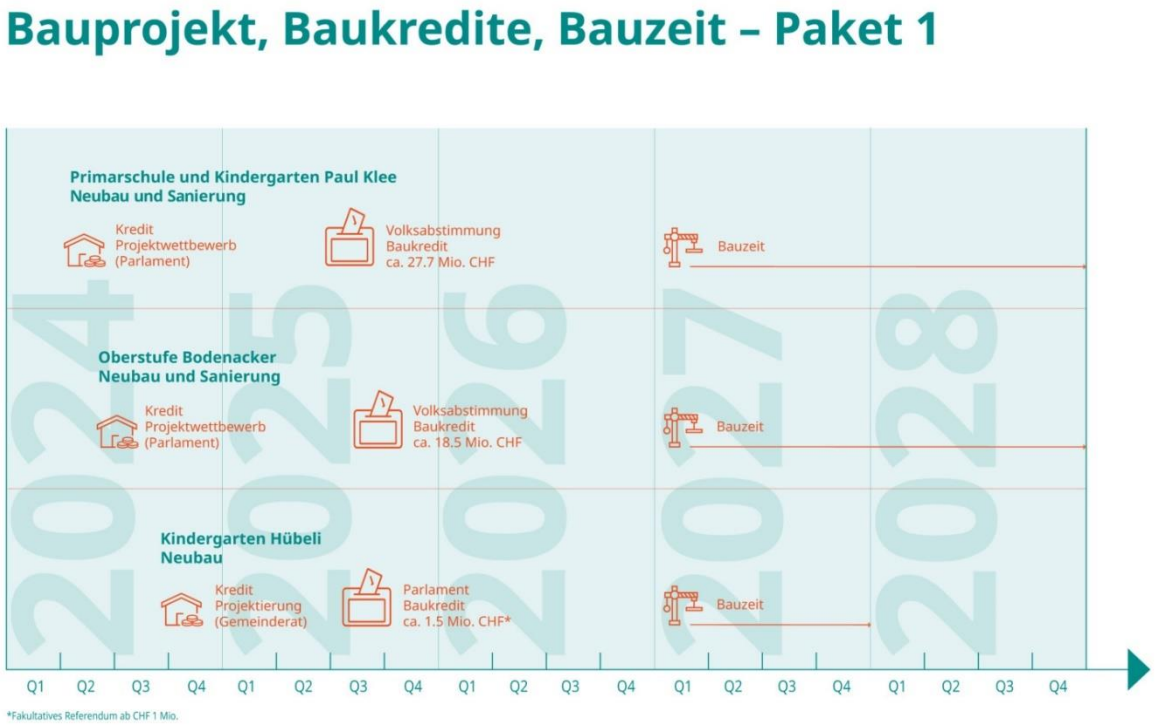

Vielen Dank für die Beantwortung.

Stefan Kummer, FDP-Fraktion.

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Was ist der Status der Planung?
Bei den Schulhäusern Paul-Klee und Bodenacker sind die beiden Architekturwettbewerbe abgeschlossen und die Siegerprojekte bestimmt. Die Juryvergaben sind rechtskräftig. Die beiden Siegerplanerteams haben nun die Aufgabe, gestützt auf ihre Projektstudien Vorprojekte auszuarbeiten. Die Vorprojekte, welche die Gemeinde in Auftrag gegeben hat (Vorprojekt+/»plus») sollen eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % aufweisen. Diese Vorprojekte sind dann die Grundlagen für die Volksabstimmungen.

Welche Aufgaben und Tätigkeiten stehen im Jahr 2025 noch an?
Dies habe ich für die beiden Schulhäuser Paul-Klee und Bodenacker schon mitgeteilt. Zum Kindergarten Hübeli informiere ich beim Punkt 5.

Per wann ist, realistischer Weise mit einer ersten Volksabstimmung Baukredit sowohl für Paul Klee wie auch für Bodenacker zu rechnen?
Im ursprünglichen Plan war es bis Ende dieses Jahres vorgesehen, also bis zur November-Abstimmung. Wir haben den Zeitplan mit den zwei Planerteams, welche den Wettbewerb gewonnen haben und auch intern im Projektausschuss angeschaut und mussten feststellen, wie Stefan Kummer es auch schon ein angetönt hat, dass es sehr sportlich resp. zu knapp ist. Es ist so, dass die Planerteams jetzt die Vorprojekte plus ausarbeiten müssen. Das heisst, wir wollen mit genauen Projekten und fundierten Zahlen in die Abstimmung gehen. Die Planerteams müssen die Rückmeldungen aus den Jurierungen verarbeiten. Rückmeldungen wurden insbesondere zu Energie, Betrieb und Finanzen, aber auch zu anderen Bereichen gemacht. Das ist natürlich alles aufwändig und braucht Zeit. Es ist uns auch wichtig, dass die Planerteams diese Zeit haben. Wie schon gesagt, wollen wir wirklich gute Projekte mit fundierten Zahlen zur Abstimmung bringen. Was natürlich auch Zeit benötigt ist, dass das Geschäft von allen zuständigen Gremien, Kommissionen, Gemeinderat und Gemeinderat behandelt werden muss. Deshalb gehen wir unterdessen auch davon aus, dass es nicht reicht bis zur Novemberabstimmung 2025 und das Geschäft im März 2026 dem Stimmvolk unterbreitet werden kann. Aber ich denke, es lohnt sich, die Zeit zu investieren. Wir werden über das Geschäft an den offiziellen Daten abstimmen. Ich sehe keinen Grund, weshalb man ausserordentliche Abstimmungen durchführen muss.

Per wann ist der Architekturwettbewerb für den KIGA Hübeli vorgesehen?
Beim Kindergarten Hübeli ist es etwas kompliziert, dieser wäre ja auch im Paket 1. Wir sind noch am Prüfen von verschiedenen Varianten. Möglich sind eine Teilsanierung, eine komplette Sanierung oder sogar ein Neubau. Mehr kann ich zurzeit nicht dazu sagen. Bei einer Sanierung bräuchte es aber keinen Architekturwettbewerb.

Welche Verzögerungen entstehen hierdurch für die Realisation / Umsetzung der ersten beiden Teilprojekte Paul Klee und Bodenacker?
Die drei Teilprojekte sind unabhängig voneinander, also laufen unabhängig voneinander.

Stefan Kummer, FDP-Fraktion. Mir ist bewusst, dass ich diese Einfache Anfrage sehr kurzfristig eingereicht habe. Es handelt sich hier lediglich um einen kleinen Teil meiner Fragen. In der Einleitung meiner Anfrage stand, dass wir immer wieder ein wenig informiert werden. Das finde ich grundsätzlich gut, aber mir fehlt einfach der Gesamtrahmen. Ich habe ich mich via Website der Schulraumplanung schlau gemacht. Alle Unterlagen darauf sind öffentlich und stehen unserer Bevölkerung zur Verfügung. Dort ist auch ein entsprechender Zeitplan zu finden. Wir Parlamentarier sind Botschafter und ich werde oft von Eltern mit dem Thema konfrontiert und gefragt. Ich kann leider nur wenige ihrer Fragen beantworten.
Die Antwort von Eva Häberli Vogelsang muss mir im Moment reichen, aber ich werde zukünftig wieder resp. weitere Fragen stellen, weil wir meiner Meinung nach einfach zu wenig gut informiert sind. Wir können so nicht die notwendige Unterstützung bieten.
Und was ich noch einmal erwähnen möchte, ist, dass der publizierte Zeitplan öffentlich ist, und dieser einfach nicht mehr stimmt. Wir müssen unsere Bevölkerung «mit auf den Weg nehmen». Wir haben es ja schon gehört, es wird zeitliche Anpassungen geben. Die erste Abstimmung wird im 2026 stattfinden und nicht wie publiziert schon im 2025.

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau.
Es handelt sich hier um den ursprünglichen Plan. Die Schulrauplanung ist eine rollende Planung, es kann Anpassungen geben. Bis jetzt sind wir betr. Paul Klee und Bodenacker im Zeitplan. Aber jetzt haben wir festgestellt, dass die Zeitplanung zu sportlich ist und wir wollen dem Stimmvolk gute Unterlagen vorlegen. Betr. Kiga Hübeli gibt es noch verschiedene Varianten am Prüfen. Auch das ist wichtig, dass wir es prüfen. Auch insbesondere die Frage: Macht es Sinn, dass wir das Hübeli separat behandeln oder wäre es nicht allenfalls besser mit dem Schulhaus Riedli? Die Schulraumplanung war ursprünglich geplant bis 2024. Ich denke, wir müssen aber offen für gewisse Anpassungen sein. Es macht nicht Sinn, irgendwo etwas zu bauen, damit wir im Zeitplan sind, sondern es müssen zukunftsgerichtete Lösungen sein. Darum geht es beim Hübeli einfach etwas länger als ursprünglich geplant. Aber wir sind am Ball und informieren so schnell wie möglich über die weiteren Schritte.

Patrick Imhof, Departemensvorsteher Bildung. Ich möchte mich doch dagegen wehren, dass wir nicht genügend informieren. Das ist hier eine Information, welche wir erst diese Woche erhalten haben. Das dies noch nicht auf der Website aktualisiert ist, das ist doch klar. Ihr habt heute vorgängig die Information erhalten, weil danach gefragt wurde. Wir sind am Aufarbeiten und entsprechend auch abzubilden. Ich bin der Meinung, dass wir immer sehr gut informiert haben. Wir haben auch einen Informationsanlass durchgeführt. Und ich hoffe, dass ihr alle anwesend wart, sodass ihr diese Informationen als Botschafter weitertragen könnt. Aber ihr könnt nicht verlangen, dass wir quasi täglich die Unterlagen/Infos aktualisieren. Das geht nicht.

Folgende Einfache Anfrage kann nicht sofort beantwortet werden. Sie wird an der nächsten Sitzung beantwortet:

Einfache Anfrage Dieter Sturm, FDP; Signal SSV 2.14 mit dem Zusatz 5.01 «Ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge» am Höheweg

Eigentlich wollte ich meine Anfrage zurückstellen, aber ich habe mich heute, als ich mit dem Velo zur Sitzung gefahren bin, wieder darüber geärgert.
Es geht um das Verkehrszeichen SSV 2014 mit dem Zusatz 5.01, welches am Höheweg, dort, wo der Uedeliweg in den Höheweg mündet, steht. Es fahren E-Bikes, Mofas, Motorräder und Autos durch und es wird nicht kontrolliert.
Ist der Gemeinderat bereit, das Verkehrszeichen aufzuheben oder sonst eine Änderung vorzunehmen?

Dieter Sturm, FDP

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfrage wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannte nicht direkt beantwortete Einfache Anfrage wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 16. Juni 2025 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. Juli 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen LNR 9470

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen) BNR 36

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Andreas Brunner, SVP; Öffnungszeiten Polizeiwache
- Postulat Ursula Probst Stucki, GFL; Farbdruck des Buchsi Info
- Postulat Dorothea Ambrosio, SP; Hausärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee
- Motion Eva Waldburger, EVP; Verkehrsregulierung Bielstrasse
- Motion Manuel Kast, SP; Gemeindewahlen im Herbst

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 16. Juni 2025 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 14. Juli 2025, in Kraft.

Verabschiedung Michael Reber, Leiter Bildung

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Ich habe es bereits anfangs der Sitzung bei den Informationen erwähnt. Dies ist Michael Rebers letzte GGR-Sitzung. Du bist bis am Schluss dabei und ich möchte ein paar Worte an dich richten. Du hast 2019 die Stelle hier in Münchenbuchsee angetreten, und es war eine herausfordernde Situation, die du angetroffen haben. Bereits beim Vorstellungsgespräch hatten wir den Eindruck, dass du auf diesem grossen Schiff mit 200 Mitarbeitenden deinen Platz finden wirst. Und ich kann sagen, du hast ihn gefunden. Du hast mit deinen Schulleitungen und der Leitung der Administration und ihrem Team ein Brückenkommando entwickelt, das sich laufend stabilisiert hat. Du hast mit dieser Unterstützung viel Ruhe in die ganze Mannschaft gebracht. Wie gesagt, es braucht immer mehrere Akteure und Akteurinnen, aber es brauchte auch dich. Und was hast du dazu beigetragen? Du hast zugehört, du hast Fragen gestellt. Du hast ein gutes Gespür entwickelt für die politischen Prozesse. Du hast dich abgestützt, hast dich gespiegelt und hast Rat eingeholt. Du hast klar kommuniziert, hast Entscheide gefällt, begründet und umgesetzt, auch wenn sie unpopulär waren. Du warst ansprechbar wie auch jetzt heute Abend. Der Kapitän bleibt bis zum Schluss. Damit warst du für uns alle ein präsenter und verlässlicher Partner. Das hat dir und der ganzen Schule Münchenbuchsee auch Vertrauen gegeben, bei den Lehrpersonen, bei der Bevölkerung, den Eltern und den SchülerInnen, aber auch in der Verwaltung, beim Gemeinderat, beim Parlament und bis ins Schulinspektorat sowie in die kantonale Verwaltung. Ich werde heute nicht aufzählen, was du alles aufgebaut und/oder mitaufgebaut hast. Ich möchte aber doch auf drei Leuchttürme deiner Arbeit eingehen. Die Corona-Pandemie war äusserst aufreibend, nervenaufreibend, und du hast auch viele Angriffe erleiden müssen. Für die einen gingen die in der Schule angewendeten Massnahmen viel zu weit, für die anderen hätte man noch viel strenger sein sollen. Die Angriffe waren teilweise unter der Gürtellinie. Ich kenne es auch aus eigener Erfahrung. Du bist aber hingestanden und hast die Position der Schule ruhig und bestimmt vertreten. Du hast mit deinem Team die Ferieninsel aufgebaut. Ein Projekt, das noch vor einigen Jahren gescheitert ist, hast du im Auftrag dieses Parlaments hier aufgegriffen und so aufgegleist, dass es bestehen kann. Und als drittes Beispiel hast du die Gesamtrevision des Bildungsreglements und der Verordnung verantwortet. Deine gute und vorausschauende Arbeit war enorm wichtig. Es war auch ein riesiger Vertrauensbeweis, dass das Reglement hier in diesem Rat ohne einen Änderungsantrag verabschiedet wurde. Das sind nur drei Punkte, die ich heute nenne, daneben gäbe es noch viele andere. Persönlich möchte ich dir für unseren Austausch danken, für mich war er sehr bereichernd und erhellend. Ich wünsche dir von Herzen alles Gute, privat und beruflich, neu in Münsingen, und hoffe, dass sich unsere Wege noch einmal kreuzen oder weiter kreuzen werden. Geschenke habe ich heute keine dabei. Die wirst du noch in anderer Form erhalten. Mein Geschenk ist heute nur in Form von Worten, und ich möchte dir im Namen, glaube ich, aller, hier Anwesenden, Danke sagen.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium	Sekretariat	Protokoll
Bernhard Wenger	Olivier A. Gerig	Franziska Zwygart